



Niederschrift

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 10.10.2011
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:21 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Konrad, Gaby
Schmidt, Martina
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Gernert, Sibylle

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter Prof.
Jaroschewski, Beppo
Langenhorst, Michael
Meixner, Wolfgang
Speck, Kathrin

beratende Ausschussmitglieder

Gabel, Hermann
Lederer, Walter
Mensch, Günter
Rottmann-Heidenreich, Gabriele
Scheller, Matthias
Schrappe, Andreas
Shahaf-Scherpf, Rivka

Stellvertreter

Doberschütz, Patricia
Rost, Peter Dr.

Vertretung für Frau Judith Schäfer
Vertretung für Herrn Ludwig Mühleck

stellv. beratendes Mitglied

Freitag, Nico
Schwarz, Norbert

Vertretung für Frau Manuela Burger
Vertretung für Herrn Wolfgang Remelka

Schriftführer/in

Schäfer, Maria

Außerdem anwesend:

Frau Dr. Bick
Herr John
Frau Wißdorf

Vertreter der Medien
Zuhörer

vom Landratsamt:

Frau Dr. Hetzel
Herr Rostek
Herr Schimanski
Frau Schorno, Pressestelle

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth
Wolfshörndl, Stefan
Joßberger, Ernst

Mitglieder der SPD Fraktion

Schinagl, Ingrid

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Mühleck, Ludwig

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

beschließende Ausschussmitglieder

Schäfer, Judith

beratende Ausschussmitglieder

Burger, Manuela
Krieger, Bernd
Remelka, Wolfgang

stellv. beratendes Mitglied

Sommer, Brigitte

Vertretung für Herrn Bernd Krieger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg **FB 31b/006/2011**
2. Vorläufiger Abschlussbericht des Projektes "Sozialraumorientierte Jugendhilfe - Jugendamt 2012" **FB 31a/032/2011**
3. Projekt: Personalbemessung der Jugendämter in Bayern (PeB) - Ergebnisse Standort Wü-Land **FB 31a/033/2011**
4. Jugendsozialarbeit an Schulen; Antrag des Grundschulverbandes Bergtheim-Hausen-Oberpleichfeld auf Bewilligung einer Landkreiszuzwendung für Jugendsozialarbeit an der Grundschule Bergtheim **FB 31b/007/2011**
5. Sonstiges **FB 31a/034/2011**

Sitzungsleiter Landrat Eberhard Nuß stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zum Protokoll der letzten Ausschusssitzung gibt es keine Anmerkungen.

Zur aktuellen Tagesordnung gibt es keine Änderungsvorschläge.

		Vorlage: FB 31b/006/2011
	Termin	TOP 1
Jugendhilfeausschuss	10.10.2011	öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg betreibt seit April 2007 die qualifizierte Kindertagespflege als öffentliche Einrichtung. Die Förderung in der qualifizierten Kindertagespflege wurde mit Satzung vom 27.07.2009, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 23.07.2010, geregelt.

Aus den Erfahrungen der Organisation der Kindertagespflege und der Entwicklung in anderen bayerischen Städten und Landkreisen sieht der Fachdienst Kindertagespflege Anpassungsbedarf in folgenden Bereichen:

1. Rentenzuzahlung

Nach § 23 Abs. 2 SGB VIII sind der Tagespflegeperson nachgewiesene Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung zu erstatten. Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 3 der Fördersatzung erstattet der Landkreis derzeit die Hälfte des Mindestbeitrages zur gesetzlichen Rentenversicherung (z. Zt. 39,80 €), unabhängig davon ob die Tagespflegeperson rentenversicherungspflichtig ist oder nicht. Tagespflegepersonen, deren Einkommen über 400,00 € liegt, unterliegen der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht und müssen entsprechend ihrem Einkommen einen höheren Beitrag als den vom Landkreis bisher berücksichtigten Mindestbeitrag abführen.

Dies führt dazu, dass die betroffenen Tagespflegepersonen des Landkreises Würzburg im Vergleich zu anderen bayerischen Kommunen schlechter gestellt sind. Zudem verstärkt es das Problem, dass Tagespflegepersonen ihre Betreuungszeiten einschränken, um nicht rentenversicherungspflichtig zu werden, weil dies zu finanziellen Nachteilen führen würde. Somit können die Betreuungskapazitäten nicht ausgeschöpft werden.

Vorschlag:

Beibehaltung der bisherigen Regelung mit dem Mindestsatz bei freiwilliger Versicherung, ergänzt um die hälftige Übernahme der festgesetzten Rentenversicherungsbeiträge bei bestehender Versicherungspflicht. Betroffen sind hiervon derzeit ca. 9 Tagespflegepersonen.

2. Kontaktpflege der Ersatzbetreuung

Die Springerinnen in der Ersatzbetreuung erhalten derzeit eine Bereitschaftspauschale i. H. v. 396,00 € jährlich. Mit dieser Pauschale werden die mit der Ersatzbetreuungsbereitschaft verbundenen Mindestanforderungen (zweimal im Monat Kontaktpflege zu den zu betreuenden Tagespflegekindern) abgegolten. Tatsächlich sind es häufig jedoch mehr als zwei Termine im Monat. Die Landkreissituation und der Ausbau der qualifizierten Tagespflege machen es nötig, dass die Ersatzbetreuungskräfte zur Kontaktpflege weitere Wege zurücklegen

müssen und dadurch erhebliche Fahrtkosten haben. Im Einzelfall kann es sogar dazu führen, dass die jährliche Pauschale schon alleine durch die Fahrtkosten aufgezehrt wird.

Vorschlag:

Zahlung einer gestaffelten Kilometerpauschale für die Tagespflegeperson:

10,00 € monatlich für eine einfache Strecke von 3 - 10 km

20,00 € monatlich für eine einfache Strecke von über 10 km

Auf Grundlage der o. g. Abhilfevorschläge schlägt die Verwaltung den Erlass der nachfolgenden Änderungssatzung vor:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in der qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Würzburg

vom ...

Aufgrund der Artikel 17 und 18 der Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.09.2009 (GVBl. S. 400), der §§ 22 bis 24 und § 90 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2011 (BGBl. I S. 453) und des Art. 42 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 08.12.2006 (GVBl. S. 942), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.04.2010 (GVBl. S. 166) erlässt der Landkreis Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg vom 27. Juli 2009 wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Nr. 3 wird der Klammerzusatz „(Hälfte des Mindestbeitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung)“ gestrichen.

b) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die Zuschüsse zur Altersvorsorge sowie zu den Versicherungen nach Abs. 1 Nr. 3 und 4 erfolgen zweckgebunden. Die Pflegeperson hat auf Verlangen entsprechende Verwendungsnachweise vorzulegen. Die Zuschüsse werden unabhängig von der Anzahl der betreuten Kinder jeweils nur einmal gewährt. Bei einer freiwilligen Altersvorsorge wird ein Zuschuss in Höhe der Hälfte des Mindestbeitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung gewährt. Dieser wird auch dann gewährt, wenn sich in der Tagespflegestelle ein weiteres Tagespflegekind eines anderen Kostenträgers befindet. Besteht aufgrund der Tagespflege Tätigkeit eine gesetzliche Rentenversicherungspflicht, wird ein Zuschuss bis zur Hälfte des festgesetzten Rentenversicherungsbeitrages gewährt. Er verringert sich um zweckgleiche Leistungen anderer Jugendämter. Wird eine Tagespflegeperson von mehreren Jugendämtern belegt, dann leistet das Jugendamt die Beiträge zur Unfall- und Krankenversicherung, das zuerst belegt. Werden Unfall-, Renten- oder Krankenversicherungsbeiträge von einem Jugendamt erstattet, muss die Tagespflegeperson dies den anderen Jugendämtern anzeigen.

c) Absatz 8 erhält folgende Fassung:

(8) Tagespflegepersonen, die zur Ersatzbetreuung zur Verfügung stehen, erhalten hierfür folgende Leistungen:

1. Ein jährliches Bereitschaftsentgelt in Höhe von 396,00 € pro Vertretungsverhältnis, das nicht auf Gegenseitigkeit beruht.
2. Eine monatliche Fahrkostenpauschale pro Vertretungsverhältnis bei dem tatsächlich Fahrtkosten entstehen. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Entfernung (einfache Fahrstrecke) zwischen der Wohnung der Ersatzbetreuungsperson und der zu vertretenen Pflegestelle. Sie beträgt bei einer Entfernung von
 - a) mehr als 3 km bis einschließlich 10 km: 10,00 €
 - b) mehr als 10 km bis einschließlich 20 km: 20,00 €
 - c) mehr als 20 km: 25,00 €
3. Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung.

Das Bereitschaftsentgelt sowie die Erstattung der Versicherungsbeiträge verringern sich um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, in dem die Tagespflegeperson für die Ersatzbetreuung nicht zur Verfügung steht. Absatz 5 Sätze 5 bis 6 gelten entsprechend.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Würzburg,

Debatte:

Frau Geschäftsbereichsleiterin Dr. Hedda Hetzel erläuterte den Sachverhalt zur Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg und trug den Beschlussvorschlag der Verwaltung vor.

Beschlussvorschlag:

Für Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in der qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Würzburg sowie die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg - wie vorgelegt - zu erlassen.

Für den Kreistag:

Der Kreistag beschließt die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg“ wie vorgelegt.

Beschluss:

Für Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in der qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Würzburg sowie die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg - wie vorgelegt - zu erlassen.

Für den Kreistag:

Der Kreistag beschließt die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg“ wie vorgelegt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2011.10.10/Ö-1

Schäfer
Protokollführerin

Nuß
Vorsitzender

Jugendhilfeausschuss	Termin 10.10.2011	Vorlage: FB 31a/032/2011
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Vorläufiger Abschlussbericht des Projektes "Sozialraumorientierte Jugendhilfe - Jugendamt 2012"

Sachverhalt:

Seit dem 01.04.2007 arbeitet das Amt für Jugend und Familie im Rahmen des Projektes „Sozialraumorientierte Jugendhilfe - Jugendamt 2012“ an einer Generalisierung der Sozialen Dienste und einer weitreichenden Vernetzung mit den örtlichen Ebenen der Gemeinden und sozialen Institutionen im Landkreis Würzburg.

Vor Abschluss des Projektes am 31.03.2012 soll nun nach erster Behandlung im Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 19.07.2011 dem Jugendhilfeausschuss Bericht erstattet werden.

Die Berichterstattung erfolgt zunächst in Form eines kurzen Rückblickes durch die Fachbereichsleitung.

Einer Gegenüberstellung der Mitarbeiterbefragung aus 2007 (zu Projektbeginn) und 2011 (am Projektende) im Rahmen von 2 Diplomarbeiten und einer Bachelorarbeit an der Fakultät Soziale Arbeit der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt.

Sozialwissenschaftliche Betrachtung und Bewertung durch das BASIS-Institut aus Bamberg.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird sich nach der Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss wieder mit dieser Thematik beschäftigen, wenn der Jugendhilfeausschuss den Auftrag zu einer Konzepterstellung „Jugendamt 2012“ erteilt.

Debatte:

Herr Landrat Eberhard Nuß erteilte Frau Dr. Hedda Hetzel das Wort, die die vier Vortragenden zu diesem Tagesordnungspunkt mit den entsprechenden Themen auflistete.

Herr Fachbereichsleiter Hermann Gabel erläuterte anhand der bereits den Ausschussmitgliedern zugegangenen Schlussberichtes und Bewertung mit Empfehlung zur Weiterführung des Projektes Sozialräumliche Jugendhilfe im Landkreis Würzburg „Jugendamt 2012“ (Anlage 1) und anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) nochmals die Projektstruktur und den Projektverlauf.

Anschließend erstattete Frau Dr. Anne Bick, Studentin der Fachhochschule Würzburg, Fakultät Soziale Arbeit und Bachelor-Studentin, in einer empirischen Vergleichsuntersuchung der Situation des ASD, insbesondere die Auswirkungen und Akzeptanzen bei der Mitarbeiterschaft im Rahmen einer Bachelor-Arbeit (PPP, Anlage 3).

Im Anschluss an die Präsentation gab es aus dem Ausschuss heraus einige Fragen zu den vorgetragenen Folien, die Herr Professor Adams als Ausschussmitglied und Professor an der Fachhochschule sowie zuständiger Dozent für die Bachelor-Arbeit beantworten konnte.

Der dritte Vortrag fußte auf einer Umfrage des Fachbereichs 31a unter den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der 52 Gemeinden, Märkte und Städte im Landkreis Würzburg, zur sozialraumorientierten Arbeit. Jugendhilfeplaner Klaus Rostek erläuterte in einer kurzen Erlebnisdarstellung anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 4).

Im Großen und Ganzen sind die Bürgermeister mit der neuen Arbeitsweise des Jugendamtes sehr zufrieden und haben durchschnittlich gute Noten dem Jugendamt erteilt. Mit dieser Befragung ist der Fachbereich 31a der erste Fachbereich im Landratsamt, der eine derartige breite Rückmeldung über seine Arbeitsweise den umlagezahlenden Gemeinden des Landkreises Würzburg zur Bewertung vorgelegt hat.

Schließlich beurteilte Herr Michael John vom BASIS-Institut GmbH Bamberg das Projekt Sozialraumorientierung aus der Sicht der externen Projektbegleitung über die bisherigen 4 ½ Jahre (Anlage 5). In seiner Empfehlung kam Herr John zum Schluss, dass eine Weiterführung des Projektes unter Einbeziehung des Jobcenters und insbesondere des Gesundheitsamtes im Rahmen eines noch zu erstellenden Konzeptes der richtige Weg für die Zukunft des Jugendamtes in 2012 und länger sei.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg beauftragt den Unterausschuss Jugendhilfeplanung mit einer Konzepterarbeitung „Jugendamt 2012“, zur künftigen Organisations- und Arbeitsstruktur, mit sozialräumlicher Ausrichtung.

Das Konzept wird im nächsten Jugendhilfeausschuss zur Verabschiedung vorgestellt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg beauftragt den Unterausschuss Jugendhilfeplanung mit einer Konzepterarbeitung „Jugendamt 2012“, zur künftigen Organisations- und Arbeitsstruktur, mit sozialräumlicher Ausrichtung.

Das Konzept wird im nächsten Jugendhilfeausschuss zur Verabschiedung vorgestellt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2011.10.10/Ö-2

Schäfer
Protokollführerin

Nuß
Vorsitzender

Jugendhilfeausschuss	Termin 10.10.2011	Vorlage: FB 31a/033/2011
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Projekt: Personalbemessung der Jugendämter in Bayern (PeB) - Ergebnisse Standort Wü-Land

Sachverhalt:

Mit der Personalbemessung der Jugendämter in Bayern (PeB), hat das Bayerische Landesjugendamt das INSO-Institut Essen beauftragt, die Ausstattung der Sozialen Dienste in den Jugendämtern in Bayern zu messen. An dem Pilotprojekt beteiligen sich in 3 Staffeln ca. 20 Jugendämter. Für die Modell-Projekt-Phase hat sich das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg erfolgreich beworben und nimmt seit September 2010 an dieser Projektierung teil.

In verschiedenen Arbeitsgruppen wurden die Kern- und Teilprozesse der einzelnen Aufgaben in den Sozialen Diensten des Fachbereichs qualifiziert beschrieben und standardisiert. Außerdem wurden die Arbeitsvorgänge zeitlich quantifiziert und dem Fallaufkommen zugeordnet. Eine erste Zwischenberichterstattung durch das Institut erfolgt durch die Standardbetreuerin, Frau Sabine Wißdorf.

Debatte:

Frau Wißdorf erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation das Projektkonzept und die Durchführung am Standort Würzburg. Harte Zahlen liegen nach einer ersten exemplarischen Testrechnung erst im Januar 2012 vor. Tendenzen sind dahingehend zu erkennen, dass das Amt für Jugend und Familie im Landkreis Würzburg nach der ersten Hochrechnung auf jeden Fall keine Personalüberhänge hat.

Das Ergebnis wird wieder im Unterausschuss Jugendhilfeplanung berichtet und auch in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Frühjahr 2012.

Schäfer
Protokollführerin

Nuß
Vorsitzender

Jugendhilfeausschuss	Termin 10.10.2011	Vorlage: FB 31b/007/2011
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

Jugendsozialarbeit an Schulen; Antrag des Grundschulverbandes Bergtheim-Hausen-Oberpleichfeld auf Bewilligung einer Landkreiszuwendung für Jugendsozialarbeit an der Grundschule Bergtheim

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss des Landkreises Würzburg hat in seiner Sitzung vom 21.02.2011 beschlossen, dass in begründeten Fällen Jugendsozialarbeit an Schulen auch abweichend von den staatlichen Richtlinien und somit auch ohne die Voraussetzung einer entsprechenden staatlichen Förderung durch den Landkreis bezuschusst werden kann, sofern der Maßnahmenträger die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sicherstellt und die Übernahme des Risikos einer etwaigen dauerhaften Förderschädlichkeit (staatliche Förderung) erklärt. Die maximale Höhe der Landkreiszuwendung ist auf den in den entsprechenden staatlichen Richtlinien festgelegten Förderumfang (derzeit bis max. 16.360,00 € für Vollzeitstelle) beschränkt.

Mit Formblattantrag vom 11.05.2011 beantragte der Grundschulverband Bergtheim-Hausen-Oberpleichfeld die Bewilligung einer entsprechenden Landkreiszuwendung ab 01.01.2012 für eine 0,5-Stelle an der Grundschule Bergtheim. Aufgrund dieses Antrages wurde am 07.07.2011 unter Beteiligung der Schulleitung, des ASD sowie des Leiters des Amtes für Jugend und Familie eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Bereits im Vorfeld dieses Termins wurde Benehmen mit dem Staatl. Schulamt herbeigeführt.

Der Bedarf an JaS an der Grundschule Bergtheim ist anhand relevanter sozialräumlicher Indikatoren aus dem Einzugsbereich der Schule zu belegen. Nach dem Familienatlas 2008 (der Familienatlas 2010 liegt noch nicht vor) ist bezüglich des Jugendhilfeindex für die Gemeinde Oberpleichfeld ein deutlich überdurchschnittlicher Anteil von 233,64 % (Landkreisdurchschnitt = 100 %) und für die Gemeinde Bergtheim noch ein Anteil von 110,2 % feststellbar. Für die Gemeinde Bergtheim ist ein relativ hoher Ansatz bei der Bevölkerungsbewegung ausgewiesen, was sich durch häufige Zuzüge von außerhalb niederschlägt.

Aus Sicht der Schule selbst sind mehrere Indikationsstellungen vorhanden. Es werden z. B. aus den Klassen 1 und 2 Suchttendenzen von Eltern, Patchworkfamilien, Beziehungsprobleme und Kinder in psychotherapeutischer Behandlung, sowie Trennungs- und Scheidungssituationen, soziale Auffälligkeiten, Aggressionen und Jugendamtsklientel beschrieben.

Auch seitens des ASD wird zusammenfassend bescheinigt, dass für die betreffenden Gemeinden aus den Sozialbezirken zweier ASD-Mitarbeiter aktuell ein überdurchschnittlicher Anteil an verhaltensauffälligen Schülern und hochstrittige Trennungs- und Scheidungsverläufe vorhanden sind.

Zusammenfassend hat das Amt für Jugend und Familie am 07.07.2011 die Notwendigkeit und Angemessenheit sowie den Bedarf an Jugendsozialarbeit an der Grundschule Bergtheim im Umfang einer 0,5-Vollzeitstelle bestätigt.

Debatte:

Herr Gabel erläutert den Sachverhalt und betont nochmals, dass die neuen Richtlinien zur Jugendsozialarbeit an Schulen, die für staatlich geförderte Projekte gültig sind, auch hier Anwendung finden. Jugendsozialarbeit an Schulen ist Jugendhilfe an der Schule.

Beschlussvorschlag:

Die kommunale Förderung der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Bergtheim (0,5-Vollzeitstelle) auf Grundlage des Kreisausschussbeschlusses vom 21.02.2011, ab dem Haushaltsjahr 2012, wird befürwortet. Dem Kreistag wird empfohlen, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Beschluss:

Die kommunale Förderung der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Bergtheim (0,5-Vollzeitstelle) auf Grundlage des Kreisausschussbeschlusses vom 21.02.2011, ab dem Haushaltsjahr 2012, wird befürwortet. Dem Kreistag wird empfohlen, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2011.10.10/Ö-4

Schäfer
Protokollführerin

Nuß
Vorsitzender

Jugendhilfeausschuss	Termin 10.10.2011	Vorlage: FB 31a/034/2011
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Sonstiges

Debatte:

Herr Landrat Nuß erteilte Herrn Fachbereichsleiter Gabel das Wort, der kurz auf die ausliegenden Jahresberichte der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle der Diözese Würzburg und deren 60-jähriges Bestehen hinwies.

Ferner wies Herr Gabel auf die nächsten Veranstaltungen in der Reihe „forum jugendhilfe“ am 30.11.2011 zum Thema „Frühe Hilfen im ländlichen Raum“ Bereich Jugendhilfe und am 29.02.2012 zum Thema „Jugendarbeit im ländlichen Raum“ als Abendveranstaltung insbesondere für die Jugendvertreter der Gemeinden hin. Referent bei dieser Veranstaltung ist der Präsident des Bayerischen Jugendrings, Herr Fack.

Herr Landrat Nuß beendete die Sitzung um 16:21 Uhr.

Schäfer
Protokollführerin

Nuß
Vorsitzender

**Sozialräumliche Jugendhilfe
im
Landkreis Würzburg
„Jugendamt 2012“**

**Schlussbericht und Bewertung
Empfehlung zur Weiterführung**

Stand 16.09.2011



LANDRATSAMT WÜRZBURG
Amt für Jugend und Familie
Fachbereichsleitung
Hermann Gabel
Zeppelinstr. 15
97074 Würzburg
Tel.: 0931/8003-274
Mail: h.gabel@lra-wue.bayern.de

1. Vorbemerkung

Der Kreistag des Landkreises Würzburg hat nach Vorberatungen im Jugendhilfeausschuss und im Kreisausschuss am 12.03.2007 die Einführung der sozialraumorientierten Jugendhilfe im Amt für Jugend und Familie, Allgemeiner Sozialdienst, beschlossen. In einem Fünf-Jahres-Projekt vom 01.04.2007 - 31.03.2012 sollen im Jugendamt sozialraumorientierte Arbeitsweisen erprobt und umgesetzt werden.

Diesem Projekt vorausgegangen war eine grundlegende Umstrukturierung des Amtes für Jugend und Familie, seit Sommer 2006, unter der Vorgabe: Weniger Spezialisierung, mehr Generalisierung in den Sozialen Diensten.

Auftrag der AG Jugendhilfe, Vors. Altlandrat W. Zorn (2006):

- Einführung der Methode Gemeinwesenarbeit
- Aufbau einer sozialräumlichen Struktur und Organisation im Jugendamt
- Vernetzung mit der örtlichen Ebene
- Nutzung örtlicher Ressourcen
- „Hilfen zur Erziehung“ mit Lokalbezug
- Ggf. Einbeziehung von ehrenamtlich Tätigen
- Keine sozialräumliche Budgetierung - keine Trägerzuweisung an bestimmte Sozialräume/Regionen

2. Sozialraumorientierte Arbeit - was ist damit gemeint?

Öffentliche Jugendhilfe war in den vergangenen Jahrzehnten hauptsächlich vom Denken in Fällen und der Arbeit am Fall bestimmt.

Voraussetzung für z. B. eine Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII ist der erzieherische Bedarf.

Frühzeitige Hilfen und eine engmaschig, mit der örtlichen Ebene (Gemeinde) verzahnte Jugendhilfe, unter Einbeziehung lokaler Hilfenetze, sollen rechtzeitig Hilfebedarfe bereits in ihren Anfängen erkennen und ein frühes Agieren statt Reagieren ermöglichen. Dazu benötigen wir die Kooperation mit den Verantwortungsträgern der politischen und kirchlichen Gemeinden, örtlichen Institutionen und Selbsthilfegruppen, sowie Ehrenamtlichen.

Sozialräumlich orientierte Jugendhilfe im Landkreis Würzburg soll die methodische Ausrichtung der Arbeit des ASD auf mehrere Beine stellen und somit zukunftsweisende Impulse setzen:

Fallarbeit - fallübergreifende Arbeit - fallunspezifische Arbeit

Damit verbunden ist ein Perspektivenwechsel, der sich im Slogan „Vom Fall zum Feld“ zusammenfassen lässt.

Es weitet sich somit der Blick für die Zusammenhänge bezüglich lokaler Problemlagen und der fallführende Sozialpädagoge des Jugendamtes sucht zunächst gemeinsam mit den örtlichen Verantwortlichen nach Lösungsmöglichkeit im Sozialraum.

3. Ziele des Projektes „Sozialraumorientierte Jugendhilfe - Jugendamt 2012“

Folgende Projektziele ergeben sich daraus:

- Mehr Bürgernähe und transparentere Jugendhilfe und Arbeit im ASD
- Bessere Kooperation mit der Gemeindeebene und Verantwortungsträgern in den Gemeinden
- Rechtzeitige Erkennung von Jugendhilfebedarfen
- Frühe Hilfen vor Ort, zur Vermeidung weitergehender Hilfen
- Gemeinsame Lösungsstrategien auf örtlicher Ebene entwickeln
- Wirkungsorientierter Einsatz von öffentlichen Finanzmitteln

4. Rahmenbedingungen und Handlungsfelder

Organisation

- Umorganisation im Jugendamt durch Auflösung von Spezialdiensten (Fachdienst Hilfen zur Erziehung, Diversionen der Jugendgerichtshilfe) und Zuordnung zum Tätigkeitsfeld des ASD
- Vermeidung von Mehrfachbetreuungen der jungen Menschen und Familien (Fallmanagement in einer Hand)
- Damit verbunden ist eine Aufwertung der ASD-Arbeit im Sinne von Gesamt-Fall-Verantwortung
- Teilung des ASD in drei Regionalteams (Süd, West und Nord) und Aufbau von Teamstrukturen, kollegialer Beratung und Teamverantwortung für die jeweilige Region
- Zusammenlegung der Fachdienste Kindertagespflege und Kindertagesstätten zu einem Arbeitsbereich Kindertagesbetreuung (KTB).
- Zusammenlegung der Fachdienste Adoption und Pflegekinderwesen zu einem Arbeitsbereich Adoption- und Pflegekinderdienst (APKD) mit eigenständiger Fallverantwortung für weitere Hilfen und Gerichtsverfahren.
- Bildung eines eigenständigen Arbeitsbereichs „Jugendhilfe im Strafverfahren“ (früher Fachdienst Jugendgerichtshilfe) mit eigenständigem Hilferpertoire.
- Organisatorische Formung zweier Sachgebiete: die der Individualhilfen (vorwiegend soziale Dienste) und die der strukturellen Angebote (wie z. B. Jugendarbeit, Planung, Betreuung, Sport und Ehrenamt) - s. Organigramm

Kommunikationsstruktur

Einher mit den Organisationsreformen ging die Einführung einer klaren Kommunikationsstruktur mit festgelegtem Turnus und Zeitrahmen (Teambesprechungen, Hilfeentscheidungsteams, kollegiale Beratung, Jour Fixe, Quartalsbesprechungen, Supervision, Dienstbesprechung).

Stellenbedarf

Zur Ausweitung der bisherigen fallzentrierten Kernaufgaben im ASD hin zur sozialraumorientierten Arbeitsmethode sind Personalkapazitäten notwendig. Nach Erfahrungen anderer ähnlicher Projekte in deutschen Jugendämtern geht man von einem Anteil von ca. 20 % Arbeitszeit über die Fallarbeit hinaus aus. Daraus hat sich

für den Landkreis Würzburg ein Mehrbedarf von 2,25 Vollzeitstellen, auf Grundlage der bisherigen Personalausstattung im ASD, zum 01.07.2006 errechnet (3 x 0,75% Stellenanteile aufgeteilt auf die drei Regionalteams).

Der Kreistag hat diese projektgebundenen Stellenanteile für den Zeitraum 01.04.2007 bis 31.3.2012 beschlossen. Dadurch stehen jedem Mitarbeiter im ASD Zeitkapazitäten zur sozialräumlichen Arbeit zur Verfügung.

Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes durch Schulungen, Workshops und Fortbildungen in Kernaufgaben und in Sozialraumarbeit.

Aufbau von Vernetzungsstrukturen

- Jugendamt vor Ort: Auftaktgespräche und Präsenz vor Ort in allen Gemeinden, ergänzt 2011 in kleinen Gemeinden um die 1.000 Einwohner
- runde Tische Jugendhilfe auf Gemeindeebene: mit Beteiligung der Gemeinden, Gemeindejugendarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen, Polizei usw.
- regelmäßige Kontakte zu örtlichen Strukturen (Gemeindeverwaltung, Bürgermeister, Schule, Kindertagesstätten, Gemeindejugendarbeit, Vereine usw.)
- Helferkonferenzen (fallbezogen)
- Überprüfung bei der Teilnahme an Arbeitskreisen (Vermeidung von Dopplungen)
- Fachgespräche in Schulen, KiTas, JuZ
- Vernetzungen in der Binnenstruktur des LRA (Gesundheitsamt, Jobcenter, Straßenverkehrsbehörde)

Wissenschaftliche Begleitung

- durch BASIS-Institut Bamberg 2006 bis 2012
- sozialwissenschaftliche Dokumentation durch Fachhochschule Würzburg in Form von zwei Diplomarbeiten und einer Bachelorarbeit
- in der Personalbemessung durch I/N/S/O, Essen im Rahmen des Projektes „Personalbemessung in Bayern“ (PeB) - 2010 bis 2012

Sozialraumprojekte

- Kids im Verein (Werbung für Jugendarbeit in Vereinen - 2007-2012)
- Forum Jugendhilfe Fachliche Plattform in Form von 3 - 4 Vortragsveranstaltungen pro Jahr zu jugendhilferelevanten Aktualthemen
- Hilfsfond Familie (HFF) - auf Anregung der Politik zur Unterstützung wirtschaftlich schwacher Familien im Kontaktbereich des ASD

Arbeits- und Aufgabenprozesse beschrieben

Durch die Erstellung von Handbüchern wurden die Arbeitsprozesse und Schnittstellen beschrieben und standardisiert. Dies führte zu vermehrter Einheitlichkeit in der Durchführungsqualität.

Handbücher (online verfügbar):

- HB JuFa (Leistungen, erzieherische Hilfen, Hilfen für jg. Volljährige)
- HB Schutzauftrag (Standardisierte Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung)

Öffentlichkeit und Transparenz

Im Fünfjahreszeitraum wurden für alle Arbeitsbereiche Aufgaben konkret beschrieben und für die Öffentlichkeit verständlich und transparent in Form von Flyern aufbereitet. Außerdem werden mittels der lokalen Medien Jugendhilfethemen öffentlich gemacht.

Im Jahr 2011 beteiligte sich das Amt für Jugend und Familie ferner an den bundesweiten Aktionswochen „Das Jugendamt - Unterstützung die ankommt“.

Sozialräumliche Jugendhilfe im ASD - ASD-Projekte

Beispiele:

- Soziale Gruppe Giebelstadt
- Projekt „Willkommen Kind“
- Anti-Aggressivitäts-Training (AAT)
- Gewalt- und Delinquenzprävention an Hauptschulen
- Woman-Self-Defense (WSD), Kurse zur Selbstbehauptung und -sicherheit
- „Miteinander auskommen“, Gewaltprävention im Kindergarten
- „Wilde Kerle“ - Soziales Lernen
- Hip-Hop-Aktionskurse
- Haushaltsorganisationstraining (HOT) über Rita-Schwestern
- Ohne-Moos-nix-los: Schuldenprävention für junge Leute (Nov. 2011)
- usw.

Einige Beispiele, Erfahrungen aus dem konkreten Arbeitsalltag im ASD:

- Einbeziehung von Kindern aus sozialschwachen Familien in die Ferienprogramme der Gemeinden (Integration, Teilhabe)
- Prävention und Intervention bei gewaltbereiten SchülerInnen an einer Hauptschule
- Integration von Familien mit Migrationshintergrund in einer (kleineren) Gemeinde
- Cliquenübergreifende Einbeziehung von Jungen und Mädchen in eine Jugendzentrumsgemeinschaft
- usw.

Aus der Praxis

- Beispiele aus dem ASD-Alltag zur Veranschaulichung -

Fall 1

Ein männlicher Jugendlicher A. wurde mit dem 18. Geburtstag von zu Hause rausgeschmissen. Die Familienverhältnisse sind sehr problematisch, mehrfach verheiratet. A. hat die Förderschule besucht und ist seit Schulabschluss ohne Perspektive, hat keine Ausbildung. Nach dem Rausschmiss Obdachlosenunterkunft und ein Angebot als Hilfsarbeiter (Maler und Verputzter) auf 400 € Basis bei einem ortsansässigen Handwerksbetrieb. Gleichzeitig läuft ein Antrag auf SGB II. Früher lief eine ambulante Hilfe zur Erziehung, die von A. allerdings abgelehnt wurde. Darüber hinaus gab es Kontakt zum ASD.

ASD konnte aufgrund seiner guten sozialräumlichen Kontakte eine Wohnung zur Miete vermitteln. Der Handwerksbetrieb war bereit, A. weiter zu beschäftigen und zeigte damit auch soziales Engagement, allerdings sei das nur zu leisten, wenn im Hintergrund eine professionelle Unterstützung und Beratung zur Verfügung stünde. Ohne diese ständige Beratung hätte der Handwerksbetrieb sein Engagement eingestellt. Parallel berät der ASD A. bei Anträgen, Bankgeschäften, Mietangelegenheiten, Haushaltsführung usw. um die Verselbständigung zu unterstützen. Seitdem gibt es sporadische Kontakte.

Ohne diese sozialräumlich ausgerichtete Unterstützung wären intensive staatliche oder kommunale formelle Hilfen notwendig gewesen.

Fall 2

Junge Familie aus dem Kosovo (Mutter 18, Vater 19, Kind 1 Monat)

Aufgrund der Hilfebedürftigkeit der Familie hat sich die Vermieterin der Familie angenommen, z. B. zu den Vorsorgeuntersuchungen begleitet, bei Anträgen geholfen, für die Familie mitgekocht u. ä. Im Zusammenhang einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen den jungen Eltern ergab sich ein Kontakt zum ASD. Die Familie erhielt zunächst die übliche Beratung und Information über Hilfeangebote, Vermittlung einer Tagesmutter, um die Teilnahme an einem Sprachkurs zu ermöglichen. Seitdem gibt es regelmäßige Kontakte des ASD mit der Familie. Die Vermieterin als „Helferkreis“ wirkt stabilisierend, ist aber nicht ohne eine professionelle Ansprechpartnerin im Hintergrund in der Lage, dies dauerhaft zu leisten. Eine formelle Hilfe zur Erziehung musste deshalb nicht eingeleitet werden.

Fall 3

Durch den zuständigen Bezirkskaminmeister wurde Verwahrlosung und Vermüllung eines Wohnhauses der Familie B. mit zwei Kindern im Alter von 13 und 10 Jahren bekannt. Bei einer Vor-Ort-Überprüfung mit kniehohen Müllansammlungen in sämtlichen Räumen musste eine drohende Kindeswohlgefährdung festgestellt werden, das eine kurzfristige Herausnahme der Kinder notwendig machte. Im kurzfristig einberufenen Familienrat aller Verwandten konnte eine Unterbringungslösung für die 10 Jährige Maria bei einer Tante über die Sommerferien organisiert werden. Der 13 Jährige Markus musste in einer Pflegefamilie „bis die häuslichen Verhältnisse verändert sind“ untergebracht werden.

Normalerweise kann das Jugendamt einer Familie ohne Kindern nur unter ganz engen Kriterien weitere Hilfen anbieten, um die Situation zu verändern. In dieser Phase waren jedoch keine päd. Maßnahmen, sondern „handfeste“ Hilfen gefragt.

Die ASD-Mitarbeiterin organisierte im Sozialraum mit tatkräftigem Einsatz der Eltern und in Kooperation mit der Gemeindeverwaltung die Entmüllung (Mithilfe e. Gemeindearbeiters stundenweise), den Mülltransport (Gemeinde-Unimog) und die Verbrennung im Müllheizkraftwerk (Kosten: Sozialhilfe). Die Kinder konnten nach 6 Wochen Sommerferien unter Auflagen in das Elternhaus zurückkehren, weiterhin ihre gewohnten Schulen und Vereine besuchen.

Die Eltern erhielten Hilfe durch ein Haushaltsorganisationstraining (HOT) vor Ort, durch die Rita-Schwestern, der ASD kooperierte eng mit Schulen, dem Hausarzt und den Ritaschwestern, zur weiteren Sicherung der Situation. Die Familie wird durch den ASD aufgesucht, beraten und auch hinsichtlich des Kindeswohls kontrolliert. Langjährige Fremdunterbringung der Kinder konnte so durch Hilfen aus und im Sozialraum vermieden werden.

5. Evaluation

Folgende Befragungen und Erhebungen zu den Erfahrungen und Bewertungen des Projektes wurden durchgeführt:

- Befragung der Bürgermeister
- Umfrage bei der Gemeindejugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen
- Befragung des Allgemeinen Sozialdienstes
- Wissenschaftliche Begleitung Basis-Institut

5.1. Ergebnisse der Befragung der Bürgermeister

Ein zentrales Anliegen des Projektes „sozialraumorientierte Jugendhilfe“ war die engere Anbindung und Vernetzung der ASD-Arbeit mit der örtlichen Ebene der Gemeinden, insbesondere mit den Bürgermeistern. An einer Umfrage haben 42 Bürgermeister (Rücklauf: 81 %) teilgenommen. Folgende Ergebnisse liegen vor:

Der Bekanntheitsgrad des Projektes liegt bei über 64 %, 14 % der Bürgermeister (aus eher kleineren Gemeinden) kennen das Projekt nicht, 21 % haben nur Informationen in geringerem Umfang.

Die Akzeptanz insgesamt ist sehr gut (jeweils 0 % stimmen dem Projekt nicht oder eher nicht zu, 65 % nannten ihre volle Zustimmung). Dementsprechend gering ist der Wunsch der Bürgermeister, dass die Jugendhilfe sich wieder wie früher mehr auf die Kernaufgaben konzentrieren sollte (lediglich 5 % nannten das teilweise).

Erfreulich ist auch, dass im Zusammenhang mit dem Projekt der Informationsstand der Bürgermeister über Aufgaben, Strukturen und Hilfen des Jugendamtes erheblich zugenommen hat. 86 % fühlen sich gut und ausreichend informiert. Ebenso stark ist die Einschätzung einer guten und verantwortungsbewussten Zusammenarbeit mit dem Jugendamt mit über 77 % ausgeprägt. Eine schlechte Zusammenarbeit wurde in keinem Fall genannt, allerdings haben 22 % angegeben „eher nicht eng mit dem Jugendamt zusammenzuarbeiten“. Hier besteht weiterer Handlungsbedarf.

Der Bekanntheitsgrad der sozialpädagogischen Fachkräfte des ASD in seinen Gemeinden ist von zentraler Bedeutung. Der frühere Mangel war ein Auslöser des Projektes mit dem Ziel, dies zu ändern. Erfreulich ist, dass 62 % der Bürgermeister die ASD-Fachkraft gut kennen, 7 % geben das mit leichten Einschränkungen an. Knapp 24 % der Bürgermeister teilten aber mit, die ASD-Kraft eher nicht zu kennen, 7 % kennen diese überhaupt nicht. Da sehen wir noch dringenden weiteren Handlungsbedarf. Allerdings muss einschränkend gesagt werden, dass der geringere Bekanntheitsgrad eher in kleineren Gemeinden mit ehrenamtlich tätigen Bürgermeistern festzustellen ist. Da diese oft erst spätnachmittags oder in den Abendstunden ihre Tätigkeit im Rathaus beginnen, ist ein persönlicher Kontakt schwerer herzustellen, als in größeren Gemeinden (dort ist die Situation deutlich positiver bewertet).

Zudem gilt zu berücksichtigen, dass, wenn kaum oder kein Kontakt zum Bürgermeister besteht, in aller Regel wohl aber ein Austausch mit der Gemeindeverwaltung regelmäßig stattfindet.

Abschließend ergibt die Bewertung der Qualität der Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem Jugendamt eine erfreuliche Bewertung: Im Durchschnitt 2,4 (nach Notensystem), keine Nennungen in den Noten 4; 5; 6!

Im Einzelnen betonen viele Bürgermeister die Notwendigkeit der Präsenz des Jugendamtes vor Ort, gerade auch in kleineren Gemeinden. Ein enger Kontakt trage viel dazu bei, praktische Lösungsansätze im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung zu finden. Oft bedürfe es da nicht langer Sitzungen, vieles sei im direkten persönlichen Kontakt schnell zu klären.

Die Gesamtauswertung ist beim Amt für Jugend und Familie einsehbar.

5.2. Befragung der Gemeindejugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen

An der Befragung zur Einschätzung und Veränderung der Qualität der Zusammenarbeit haben sich 7 Fachkräfte der Gemeindejugendarbeit und 4 Fachkräfte der JaS beteiligt.

Grundsätzlich beurteilen die Fachkräfte die Projektidee mit 78 % als gut, 22 % sehen Verbesserungspotentiale, 0 % haben die Bewertung „schlecht“ abgegeben. Im Vergleich zu 2006 hat sich die Zusammenarbeit mit dem ASD bei 67 % verbessert, 33 % gaben unverändert an, bei niemanden war eine Verschlechterung feststellbar. Gewünscht wird eine weitere Intensivierung der regelmäßigen und intensiven Zusammenarbeit mit dem ASD, insbesondere in der Fallarbeit.

5.3. Befragung des Allgemeinen Sozialdienstes

Im Rahmen von zwei Diplomarbeiten im Jahre 2007 und einer Bachelorarbeit im Jahr 2011 wurden die Fachkräfte des ASD hinsichtlich

- Einstellung zur sozialräumlichen Arbeitsweise
- Erwartungen und Befürchtungen
- Bewertung der Konzepte und Ergebnisse

von Studentinnen der Fakultät Soziale Arbeit der Fachhochschule Würzburg befragt.

Wesentlich ist, dass die anfängliche Skepsis gegenüber neuen Organisationsstrukturen im Verlauf des 5-Jahres-Projektes sich zu einer positiveren Einstellung verändert hat. Sozialräumliche Arbeitsweisen werden weniger als Belastung sondern vielmehr als künftige Chancen gesehen.

Details werden in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 10.10.11 präsentiert.

Die Gesamtauswertungen sind beim Amt für Jugend und Familie einsehbar.

6. Stellungnahmen des Jugendamtes und der Ausschüsse

6.1. Stellungnahme der Fachbereichsleitung des Amtes für Jugend und Familie

- Die Generalisierung erzeugt mehr Fallverantwortung der ASD-Mitarbeiter und klarere Besprechungsstrukturen. Das führt zwar zu einer gesteigerten Aufgabenbreite und -verantwortung, welche vereinzelt auch als belastend wahrgenommen wird, dieser Schritt ist aber i. S. einer gewünschten Gesamt-Fallverantwortung unabdingbar. Auch war nach langer Zeit der Spezialisierung eine Umgewöhnung notwendig und nicht für jeden gleichermaßen einfach.
- Konnte sich der/die ASD-Mitarbeiter/in bisher auf Fachdienste bei der Fallverantwortung stützen, muss er/sie sich jetzt erstens seinem Regionalteam „stellen“, zweitens sind die ASD-Mitarbeiter für das Fallmanagement einer „Hilfe aus einer Hand“ hauptzuständig.

- Problematisch war die Anordnung der Sozialraumorientierung „von oben“. Eine andere Vorgehensweise hätte rückblickend sicher zu mehr Akzeptanz von Beginn an geführt.
- Durch neue Aufgaben in der Jugendhilfe (Schutzauftrag: 2005; Gesetzesänderungen im Bereich des § 35a – 2005; Teilhabepflicht, Änderung im Familienrecht - 2009, Stärkung und Aufwertung der Familienförderung gem. § 16 SGB VIII) im Projektzeitraum wurde der Projektfluss gehemmt, dadurch entstand Zeitdruck bei der Zielumsetzung.
- Die Aufteilung in Regionalteams führte zu besseren Teamstrukturen und autonomeren Teamentscheidungen bei ambulanten Hilfen. Die Verantwortung jedes Einzelnen für die Gesamtregion (über die reine Gemeindegrenze hinaus) ist letztlich noch nicht bei jedem ASD-Mitarbeiter verinnerlicht.
- Sozialraumarbeit insgesamt wird als Querschnittsaufgabe erlebt. Übergreifende Projekte neben den vielfältigen Kernaufgaben kann der ASD wenig leisten. Bedeutsamer ist aber die Implementierung sozialräumlicher Methoden in die laufende Fallarbeit: Hier sind viele positive Effekte festzustellen (siehe Punkt 4).
- Problematisch ist die flache Hierarchie im Amt für Jugend und Familie, da es keine Zwischenebene gibt, z. B. im ASD. Deshalb ist die Präsenz der Leitung nicht immer gewährleistet. Dies sollte dringlich durch eine Änderung im Bereich des ASD erreicht werden. (Auch das bayerische Landesjugendamt (BLJA) rät im Rahmen einer Organisationsbetrachtung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, vom Juli dieses Jahres, zur Implementierung einer ASD-Leitung, wie sie in anderen Landkreisen Bayerns mit ähnlicher Größe längst Standard ist. Bsp. Ufr.: Stadt AB, Lkrs. AB, Stadt Wü: sogar eigener FB, Stadt SW, Lkrs. SW, Lkrs. KT).
- Positiv hat sich das strukturierte Arbeiten durch Prozessbeschreibungen (Handbücher/einheitliche Standards) entwickelt.
- Die Einführung der Anwendungssoftware OK.JUG konnte erst mit 1 ½ jähriger Zeitverschiebung aufgrund von technischen Problemen, v. a. in den zwei Außenstellen, umgesetzt werden. Was als Erleichterung gedacht war, wurde zeitweise als Belastung erlebt.
- Es gibt mehr interne Vernetzung innerhalb des Jugendamtes z. B. ASD mit Jugendarbeit, Jugendschutz, Koki und innerhalb des Landratsamtes, z. B. Jobcenter, Gesundheitsamt.
- Synergieeffekte mit den Sozialdiensten der FBe 32 und 34 sollten geprüft werden.
- Die Erfahrung zeigt: Fachliches sozialpädagogisches Handeln und Kostenbewusstsein schließen sich nicht gegenseitig aus!

- In der Außensicht ist das Jugendamt bekannter, die Zugangsschwelle ist geringer geworden. Es hat sich eine gute Vernetzung mit lokalen Akteuren u. Gemeinden entwickelt, Sozialraumarbeit und Mitarbeiter des Jugendamtes sind in den Regionen weitestgehend bekannt. Natürlich haben unterschiedliche Netzwerkpartner unterschiedliche Vorstellungen von Aufgabenstellungen. Mehr Stellen, Menschen möchten in der Hilfeausgestaltung mitreden. Dies führt zwangsläufig zu einem erhöhten Arbeitsaufwand im ASD.
- Eine fundierte, jahrelang professionell betriebene Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII hilft bei der sozialraumorientierten Sozialarbeit wesentlich mit; v. a. bei der Betrachtung von Veränderungen und Reaktionen darauf.

- Parallelprojekte gut integriert

Andere, staatlich geförderte Projekte, die parallel zur Sozialraumarbeit implementiert wurden, haben sich förderlich auf die sozialräumliche Arbeit ausgewirkt:

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) - Ausbau unter Prämisse Jugendhilfe.

Die aktuellen Förderrichtlinien fordern mehr Einzelfallorientierung und Auftragserfüllung als „Jugendhilfe an der Schule“ → mehr Kooperation mit dem Jugendamt und Einbeziehung in die Arbeit des ASD

Koordinierende Jugendschutzstelle (KoKi) - Vernetzung im Kinderschutz, bei frühen Hilfen 0 - 3 Jahre und bei Projekt Familienpaten mit Ehrenamtlichen

Modellprojekt Familienstützpunkte bis Ende 2012

Förderung und Implementierung von zeitgemäßen Formen der Familienbildung.

- Auch der günstige Umstand, ein eigenes Team „Ambulante Hilfen“, wie in den Kreisjugendämtern SW, MIL und ansatzweise MSP zu haben, wirkt sich bei der wirkungsorientierten Steuerung von (ambulanten) Hilfen zur Erziehung äußerst positiv aus (4,0 Pl.stellen - Kosten im Jugendhilfehaushalt wurden dadurch reduziert und in den Personalhaushalt umgeschichtet)
- Insgesamt ist nach Ansicht der Fachbereichsleitung im Amt für Jugend und Familie die Zielumsetzung des Projektes „sozialraumorientierte Jugendhilfe“ größtenteils erreicht. Einige Projektziele konnten aus den o. g. Gründen leider nicht erfüllt werden.

Fazit:

Sozialräumliche Strukturen sollten auch weiterhin die Arbeit des ASD im Landkreis Würzburg prägen. In welcher Intensität wird die aktuell laufende Personalbemessung PeB zeigen. Danach sollte der Personalbedarf bestimmt werden, da dieses Instrument v. Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, Bayerischer Städtetag, Bayerischer Landkreistag und dem Bayerischen Landesjugendamt (BLJA) gleichermaßen als geeignetes und fachliches Instrument anerkannt wurde.

Synergieeffekte sollten im Rahmen des GB3 weiter ausgelotet werden.
Das Jugendamt 2012 ist gut aufgestellt und sollte sich den gesellschaftlichen Veränderungen stets aktuell stellen.

6.2. Stellungnahme des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Wird in der Sitzung des Unterausschusses am 25.10.2011 erarbeitet.

6.3. Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses

Wird in der Sitzung des JHA am 28.11.2011 diskutiert.

7. Empfehlung an den Kreistag

Auf Grundlage der Beratung im JHA; ggf. in KT-Sitzung am 01.12.11.

Die FBL 31a hat jeder Fraktion und jeder Partei im Kreistag des Landkreises Würzburg angeboten, die Be- und Auswertungen des Projektes „Sozialraumorientierte Jugendhilfe im Landkreis Würzburg“ und das Konzept „Jugendamt 2012“ vor der Behandlung in der Kreistagssitzung zu erörtern.

gez.
Hermann Gabel
Leiter des
Amtes für Jugend und Familie

gez.
Klaus Rostek
Jugendhilfeplaner und stellv. Leiter des
Amtes für Jugend und Familie



Anlage 2



Sozialräumliche Jugendhilfe im Landkreis Würzburg „Jugendamt 2012“

Reflexion

Kurzfassung FBL 31a

September 2011 / H. Gabel





Projektkonzept

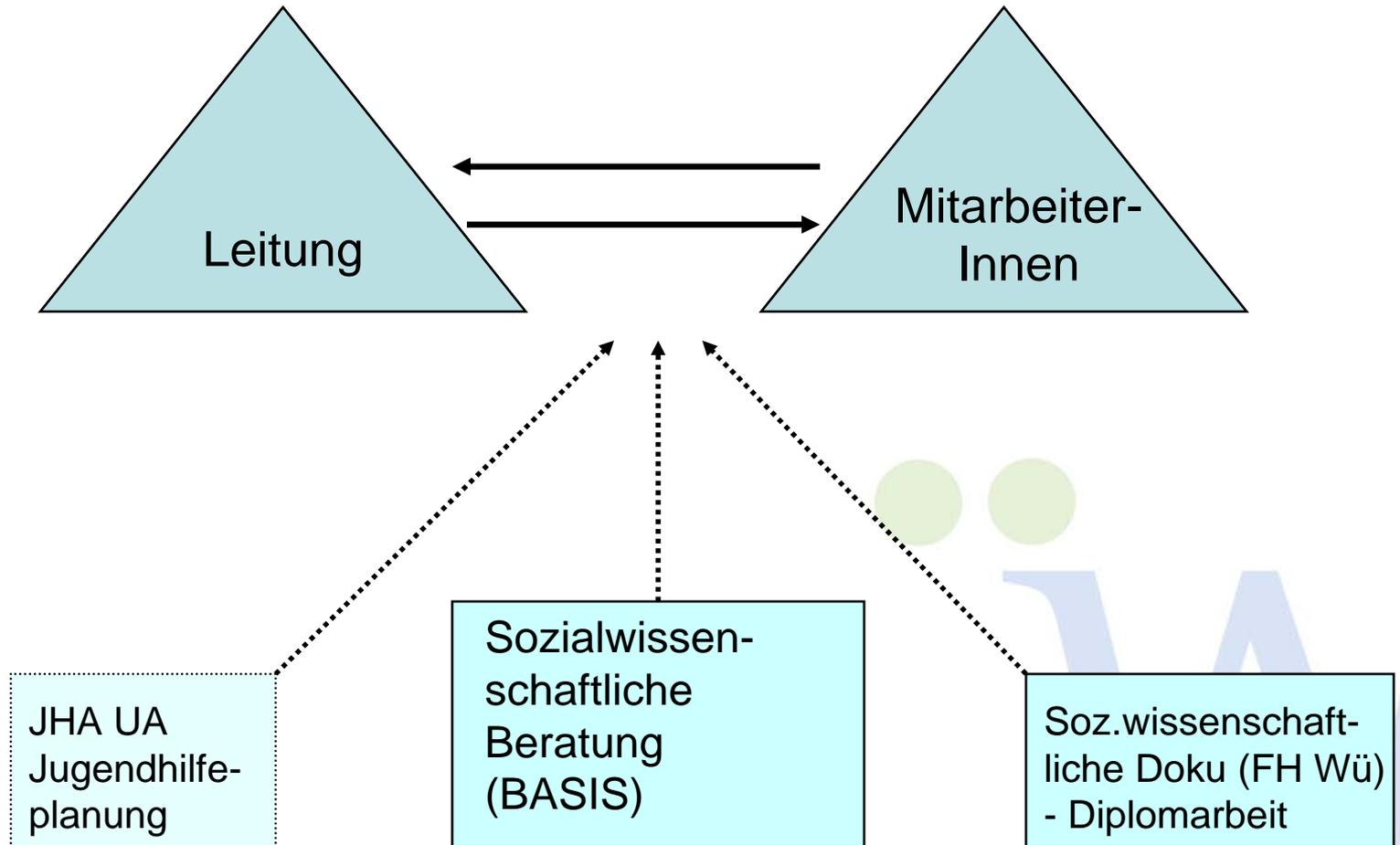
Dauer: 01.04.2007 – 31.03.2012

Auftrag der AG Jugendhilfe(2006) - Ziele:

- Einführung der Methode Gemeinwesenarbeit
- Aufbau einer Sozialräumlichen Struktur
- Vernetzung mit der örtlichen Ebene
- Nutzung örtlicher Ressourcen
- „Hilfen zur Erziehung“ mit Lokalbezug
- Ggf. Einbeziehung von ehrenamtlich Tätigen
- Keine Budgetierung–keine Trägerzuweisung

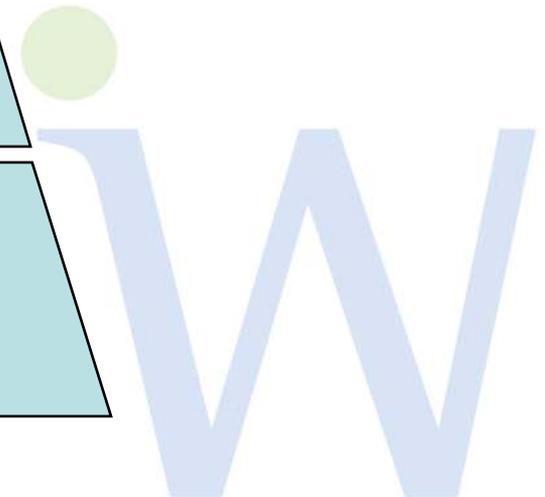
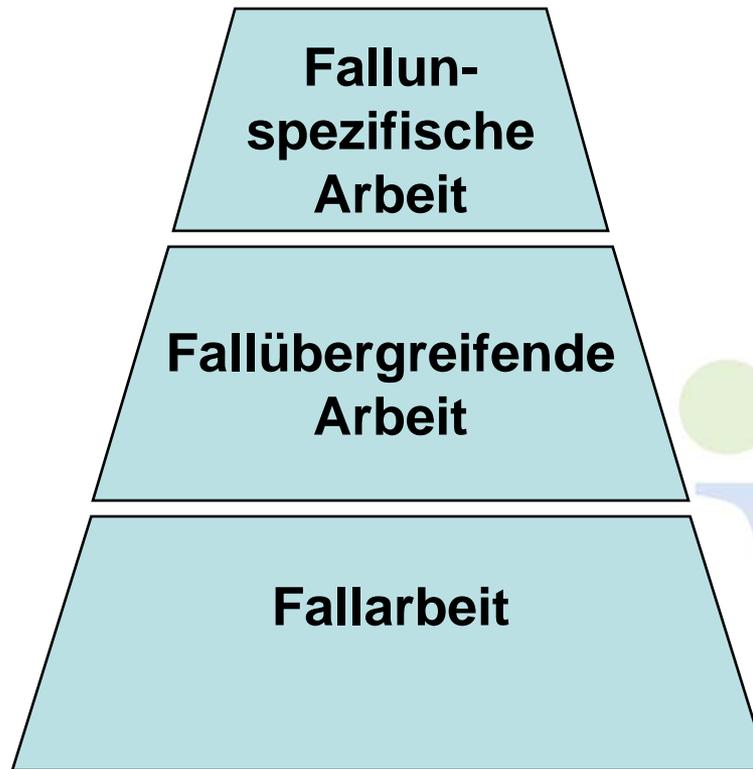


Projektumsetzung / Plan





Neues Selbstverständnis von Sozialarbeit im sozialräumlichen Sinne





52 Gemeinden - ein Landkreis

- Verantwortung teilen (Landkreis + Gemeinden)
Zusammenarbeit und Vernetzung,
Ressourcen vor Ort nutzen
- Planungswissen heute nutzen –
Sozialraumplanung für morgen
gestalten
- Orga-Struktur anpassen und
weiterentwickeln





Eigene übergreifende Projekte

Jugendamt vor Ort (JvO)



KIDS IM VEREIN

STARKE VEREINE STÄRKEN KINDER







Jugendamt vor Ort (JvO)

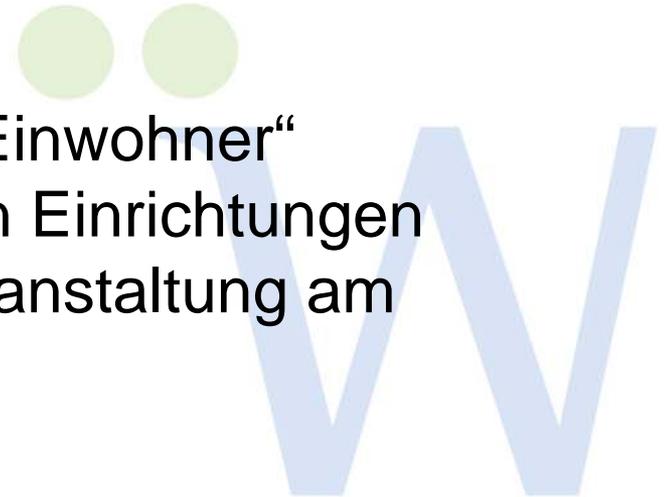
→ 2007-2008

in allen 52 Gemeinden bzw. VG

- Info über Aufgaben und Strukturen des JA –
- Vorstellen des jew. Bezirkssozialarbeiter
- Soziale Lagen in den Gemeinden erörtern
- Vorstellen des Sozialraumprojektes

→ 2011

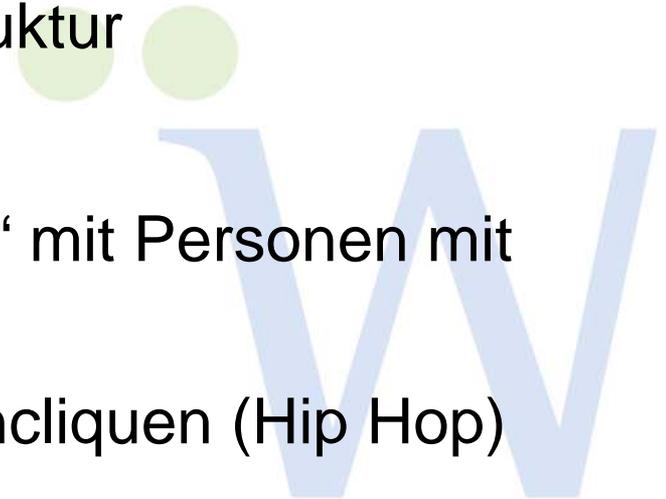
„JvO in Dörfern um die 1000 Einwohner“
mit Ortsvisitationen in sozialen Einrichtungen
nachmittags und einer Infoveranstaltung am
Abend.





ASD-Projekte

- Impulsprojekte:
Projekte mit Beispielwirkung – je 1x/Region
- Projektbezuschung
Bezuschung von bestehenden/neuen Projekten von Sozialraumpartnern – Förderung der sozialräumlichen Infrastruktur
- Eigene ASD-Projekte
 - Vermittlung bei „Problemen“ mit Personen mit Migrationshintergrund
 - Auffällige Mädchen-/Jungencliquen (Hip Hop)



Fördernde externe Projekte

LANDRATSAMT WÜRZBURG



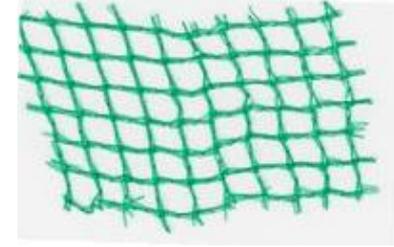
Jugendsozialarbeit
an Schulen

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.





Vernetzung:



- Helferkonferenzen (Fallbezogen)
- Fachgespräche in Schulen, KiTas, JuZ
- Runde Tische (GJP – Polizei – JaS – ASD)
- Kooperationskreise (KOK JA-Schule; KOK Kinderschutz)
- Gesamtkonferenz Sozialraum
- Jahresgespräche mit Bgm.
- **Verbindliches Konzept / Klare Zeitressourcen**





End-Bewertung durch Fachbereichsleitung

- Es konnten nicht alle Spielräume soz.raum.orient. Arbeit genutzt werden, da 1) dafür kein Arb.auftrag 2) nicht alle Ziele umgesetzt wurden
- Soz.raumprojekt wurde vorgegeben
- interne Vernetzung m. Jobcenter (+) m. Ges.heitsamt verbesserungsfähig
- Sehr gutes Netz in den Gemeinden
- Jetzt: Standardisierung und Konzept



Sozialräumliche Jugendhilfe im Landkreis Würzburg

Empirische Vergleichsuntersuchung
der Situation des ASD

Bachelorarbeit an der FHSW 2011

Dr. Anne Bick



Empirische Vergleichsuntersuchung der Situation des ASD

- Im Oktober 2007 wurde im Rahmen zweier Diplomarbeiten eine schriftliche Befragung der ASD-Mitarbeiter/innen zur Arbeitszufriedenheit und zur Einstellung gegenüber dem Sozialraumprojekt durchgeführt.
- Durchführung einer erneuten schriftlichen Befragung im Dezember 2010 im Rahmen einer Bachelorarbeit
- Ziel der Vergleichsuntersuchung ist es, den heutigen Stand mit dem Ergebnis der damaligen Untersuchung zu vergleichen.



Empirische Vergleichsuntersuchung der Situation des ASD

Ausgangslage

- Vorbehalte, Unsicherheiten, Ängste der ASD-Mitarbeiter/innen gegenüber dem Sozialraumprojekt
- Arbeitszufriedenheit und Einstellungen gegenüber dem Sozialraumprojekt zu Projektbeginn und nach 3 ¾ Projektjahren

Untersuchungsgruppe

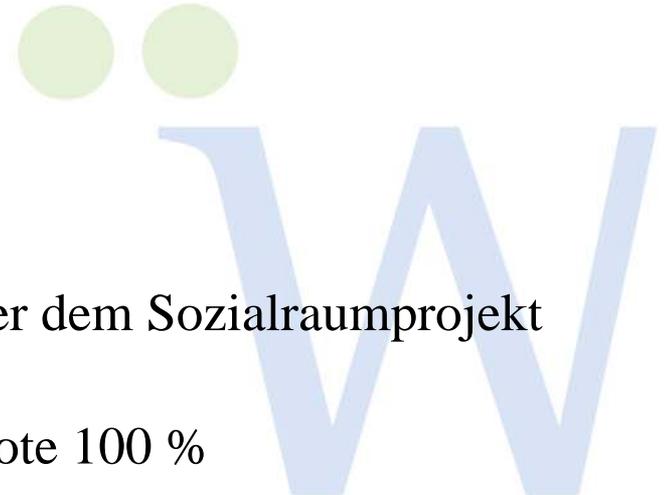
- Ausgangsuntersuchung 2007: 17 ASD-Mitarbeiter/innen; Vollerhebung
- Vergleichsuntersuchung 2010: 15 ASD-Mitarbeiter/innen; Vollerhebung

Erhebungsinstrument

- Fragebogen
- Gliederung in 2 Teile:
 1. Abfrage der Arbeitszufriedenheit
 2. Abfrage der Einstellungen gegenüber dem Sozialraumprojekt

Durchführung der Untersuchung

- Anonyme Rücksendung – Rücklaufquote 100 %

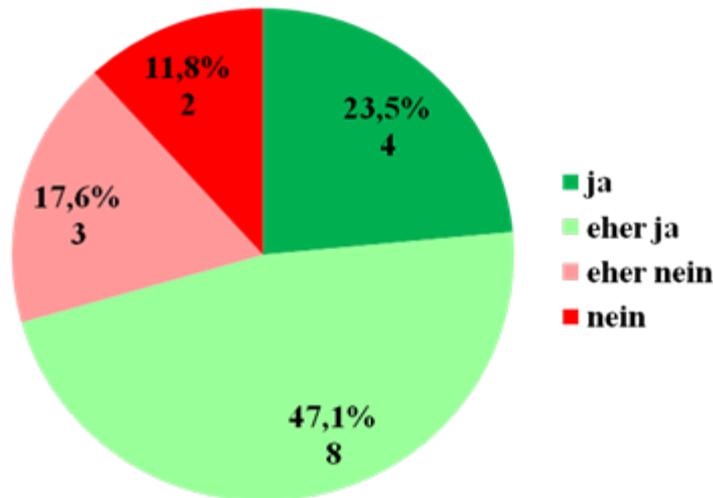




Empirische Vergleichsuntersuchung der Situation des ASD

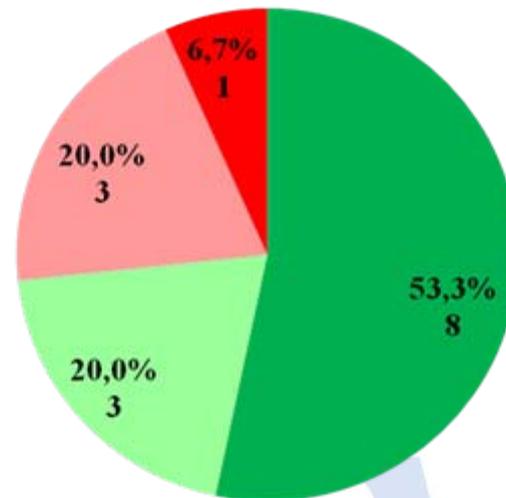
Fühlen Sie sich insgesamt wohl im Amt für Jugend und Familie?

Ausgangsuntersuchung 2007



Fühlen Sie sich insgesamt wohl im Amt für Jugend und Familie?

Vergleichsuntersuchung 2010



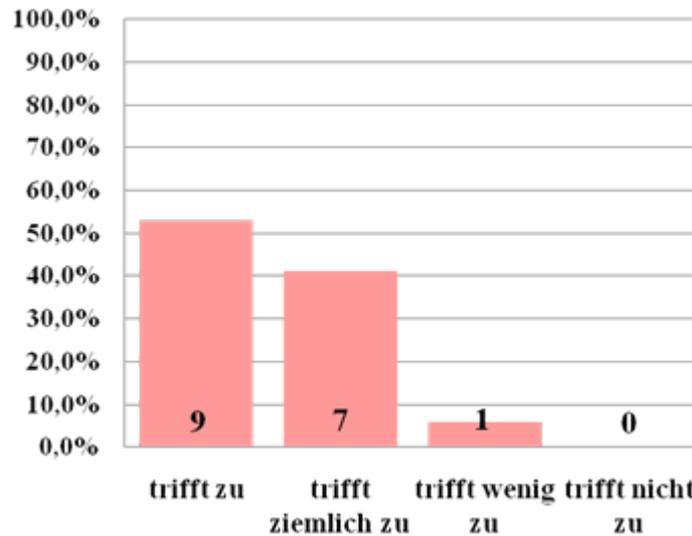
- Der Anteil der (eher) zufriedenen Mitarbeiter/innen ist mit 73,3 % gegenüber 70,6 % im Rahmen der Ausgangsuntersuchung ähnlich geblieben.
- Insgesamt ergibt sich allerdings ein positiveres Bild, da der enthaltene Anteil der Mitarbeiter/innen des ASD, die angeben, sich uneingeschränkt wohl zu fühlen, sich mehr als verdoppelt hat.



Empirische Vergleichsuntersuchung der Situation des ASD

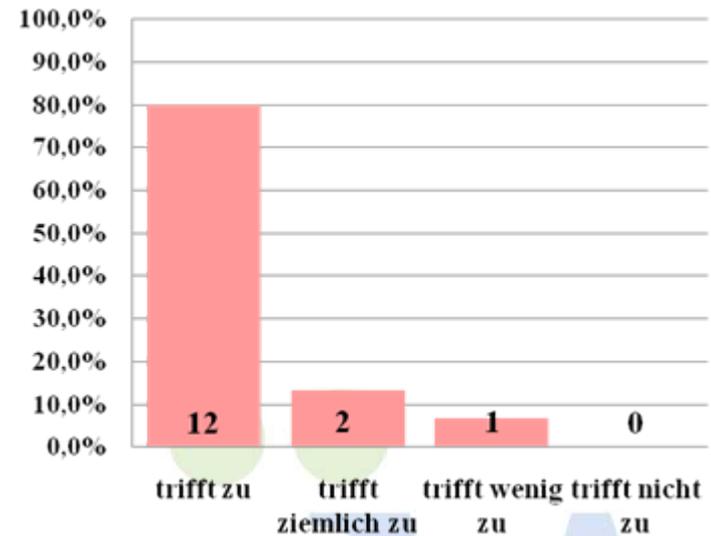
Beurteilen Sie Ihre bisherige nicht sozialraumorientierte Tätigkeit als herausfordernd?

Ausgangsuntersuchung 2007



Beurteilen Sie Ihre derzeitige Arbeitstätigkeit als herausfordernd?

Vergleichsuntersuchung 2010



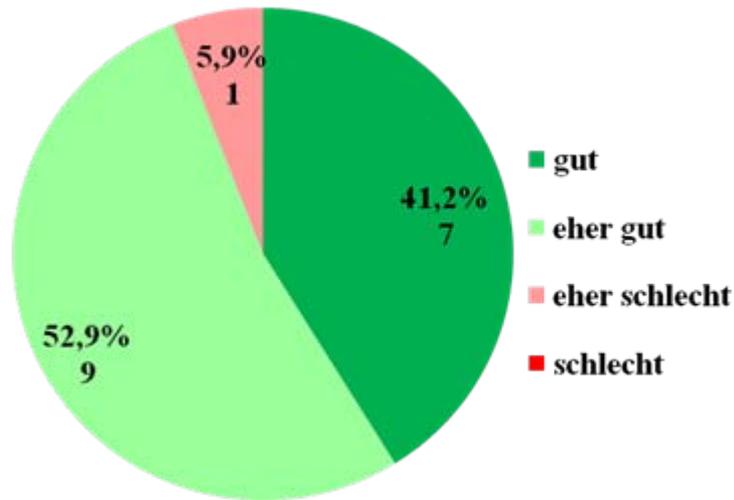
- Die ASD-Mitarbeiter/innen beurteilten ihre nicht sozialraumorientierte Tätigkeit ganz überwiegend als (ziemlich) herausfordernd.
- Die derzeitige Arbeitstätigkeit wird noch etwas stärker als uneingeschränkt herausfordernd empfunden.



Empirische Vergleichsuntersuchung der Situation des ASD

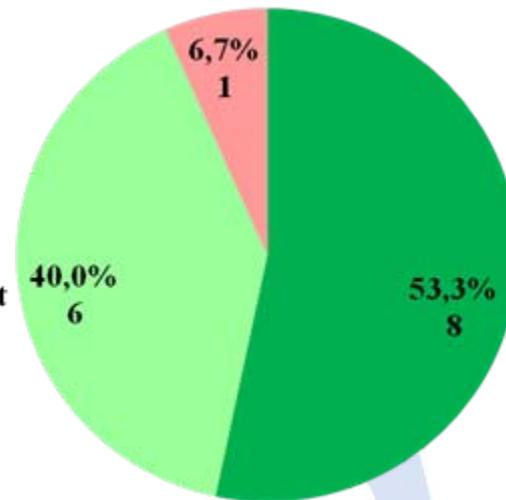
Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit Ihren Kollegen/innen vor Bildung des Sozialraumteams?

Ausgangsuntersuchung 2007



Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit Ihren Kollegen/innen?

Vergleichsuntersuchung 2010



- Die Zusammenarbeit mit den Kollegen wird nahezu gleich bleibend positiv beurteilt.



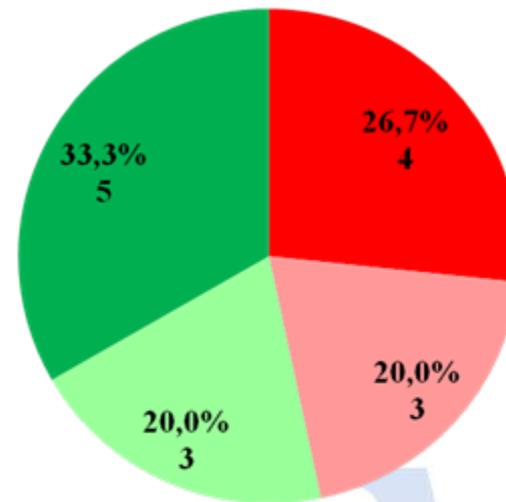
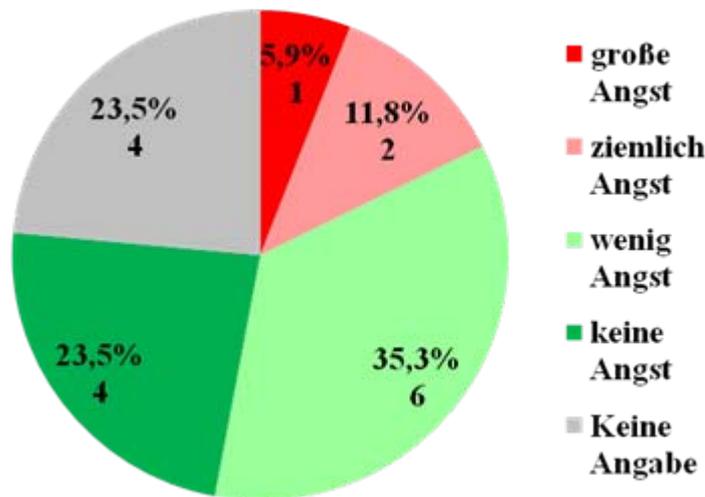


Empirische Vergleichsuntersuchung der Situation des ASD

Haben Sie Angst, Ihren Arbeitsplatz in der Zukunft aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung oder der Umstrukturierung des Amtes für Jugend und Familie zu verlieren?

Ausgangsuntersuchung 2007

Vergleichsuntersuchung 2010



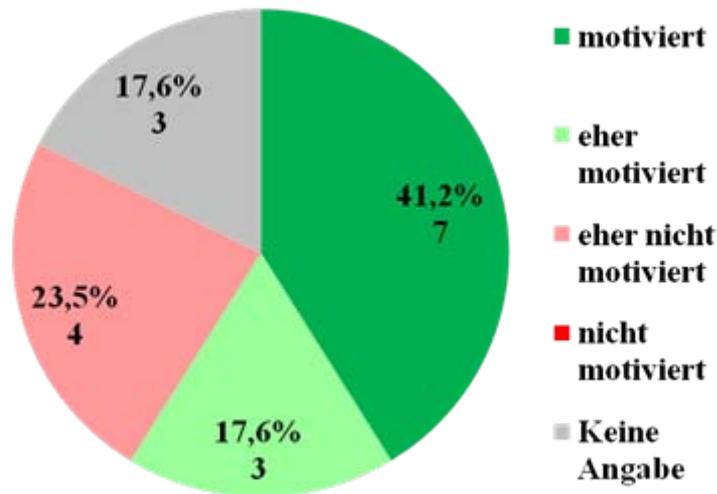
- Der Anteil der ASD-Mitarbeiter/innen, die große oder ziemlich Angst haben, in der Zukunft den Arbeitsplatz zu verlieren ist von 17,7 % auf 46,7 % deutlich gestiegen.



Empirische Vergleichsuntersuchung der Situation des ASD

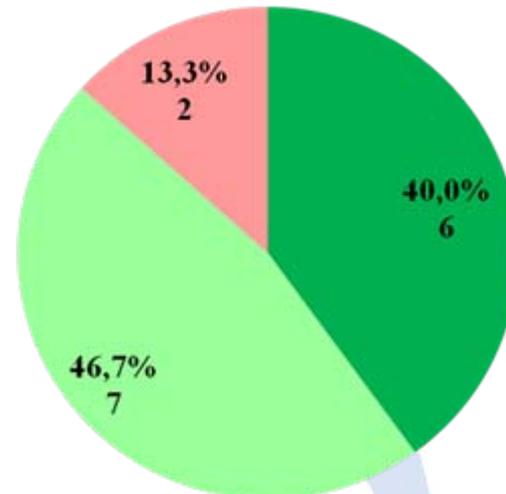
Wie stehen Sie dem Projekt Sozialraumorientierung gegenüber?

Ausgangsuntersuchung 2007

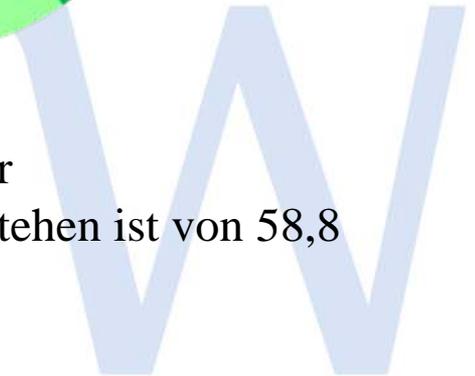


Wie stehen Sie dem Projekt Sozialraumorientierung gegenüber?

Vergleichsuntersuchung 2010



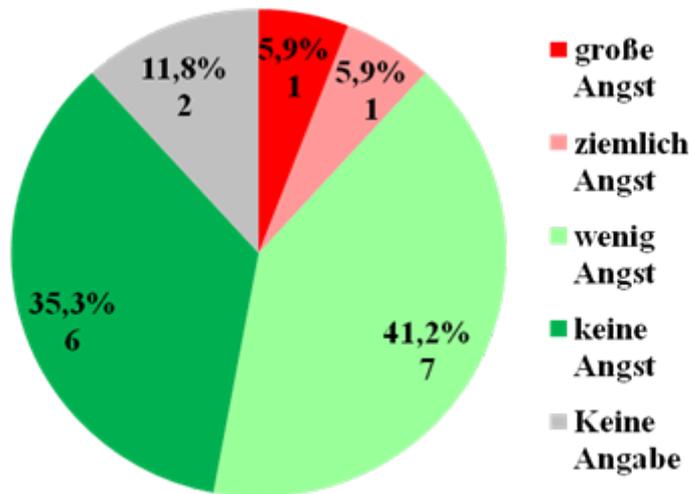
- Der Anteil der Mitarbeiter/innen, die dem Projekt der Sozialraumorientierung (eher) motiviert gegenüber stehen ist von 58,8 % auf 86,7 % deutlich gestiegen.



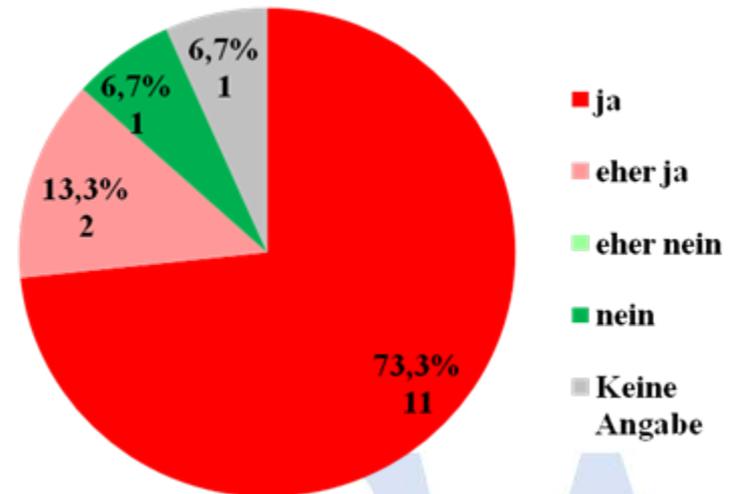


Empirische Vergleichsuntersuchung der Situation des ASD

Haben Sie Angst, dass auf den ASD zusätzliche Aufgaben in dem Bereich „Netzwerkaufbau“ zugekommen?
Ausgangsuntersuchung 2007



Sind auf den ASD durch das Proj. der Sozialraumorientierung zusätzliche Aufgaben im Bereich „Netzwerkaufbau“ zugekommen?
Vergleichsuntersuchung 2010



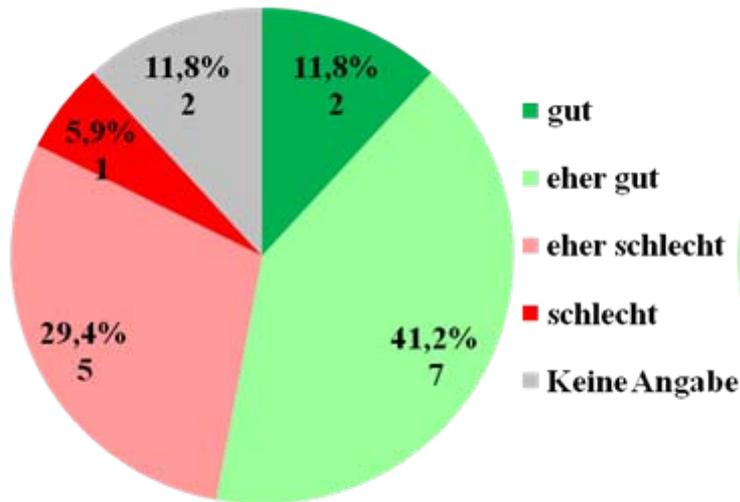
- Die Angst vor neuen Aufgaben in dem Bereich „Netzwerkaufbau“ war zu Beginn des Sozialraumprojekts gering.
- Ganz überwiegend sind die Mitarbeiter/innen rückblickend der Ansicht, dass durch das Projekt der Sozialraumorientierung neue Aufgaben in dem Bereich Netzwerkaufbau auf sie zugekommen sind.



Empirische Vergleichsuntersuchung der Situation des ASD

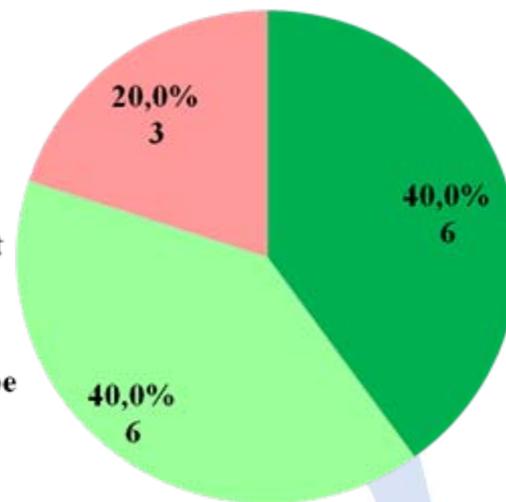
Wie schätzen Sie den Erfolg und die Effizienz einer gut gelingenden Sozialraumorientierung in der Praxis ein?

Ausgangsuntersuchung 2007



Wie schätzen Sie den Erfolg und die Effizienz einer gut gelingenden Sozialraumorientierung in der Praxis ein?

Vergleichsuntersuchung 2010



- Erfolg und Effizienz einer gut gelingenden Sozialraumorientierung in der Praxis wurden 2007 von 53 % der ASD-Mitarbeiter/innen (eher) positiv beurteilt.
- Die Beurteilung als (eher) gut durch 80 % der Befragten fällt 2010 deutlich positiver aus.

Empirische Vergleichsuntersuchung
der Situation des ASD

Danke
für Ihre Aufmerksamkeit!





Jugendhilfeausschuss 10.00.2011

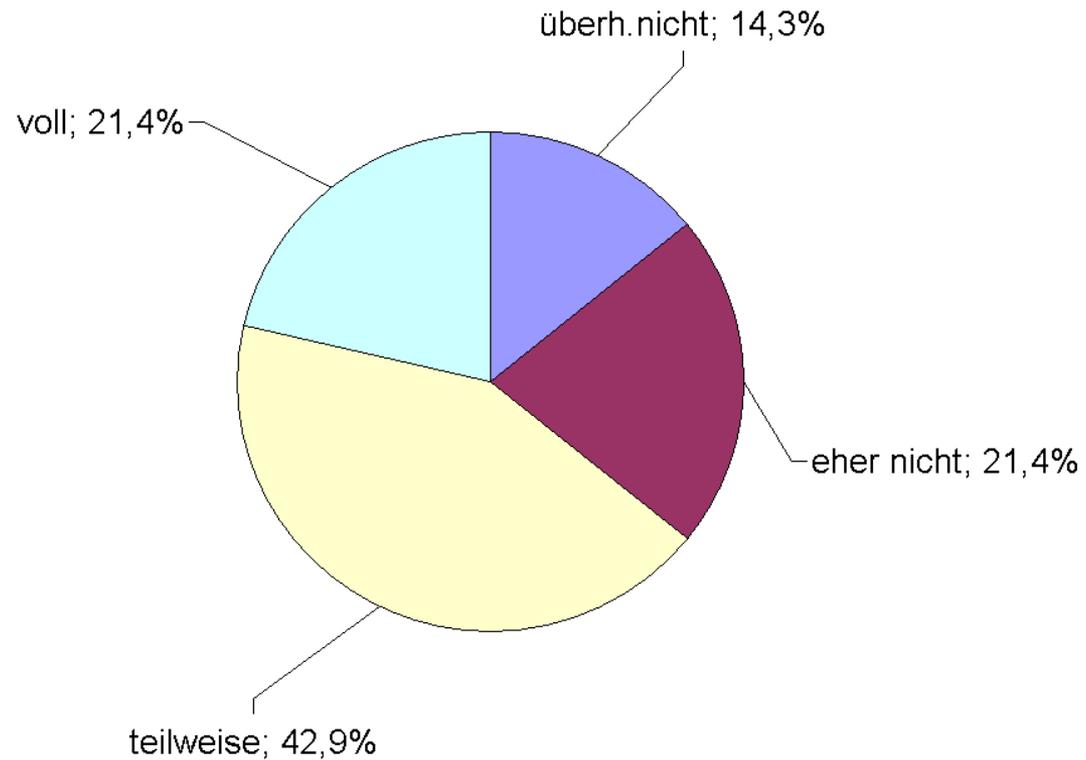
Sozialraumorientierte Jugendhilfe
Befragung der Bürgermeister
Mai/Juni 2011

Teilgenommen: 42 (44) Bürgermeister (81%/85%)



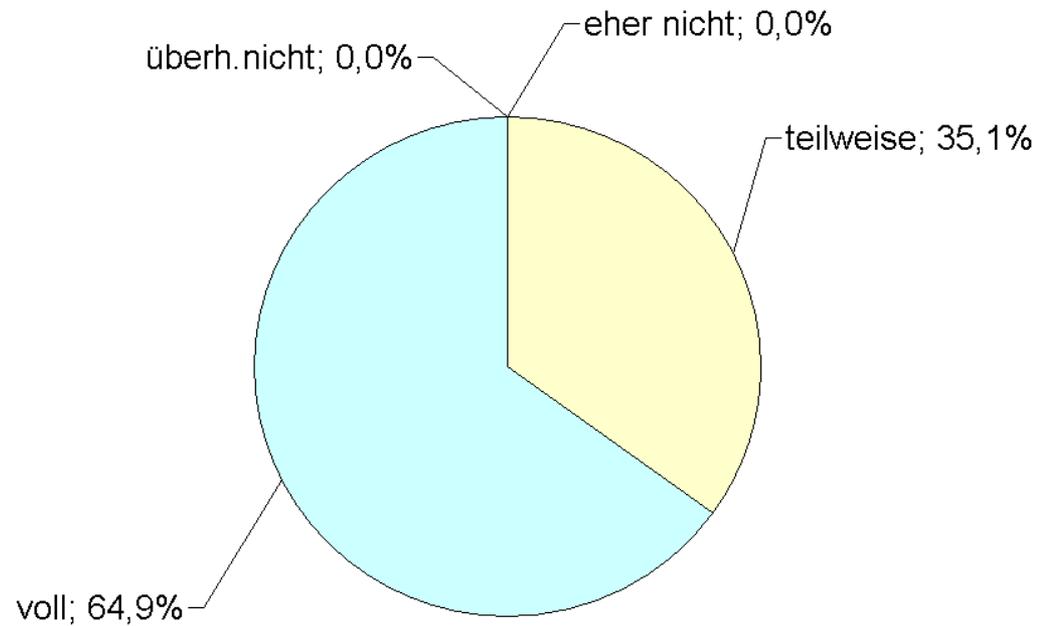


Das Projekt "Sozialraumorientierte Jugendhilfe - Jugendamt 2012" ist mir inhaltlich bekannt



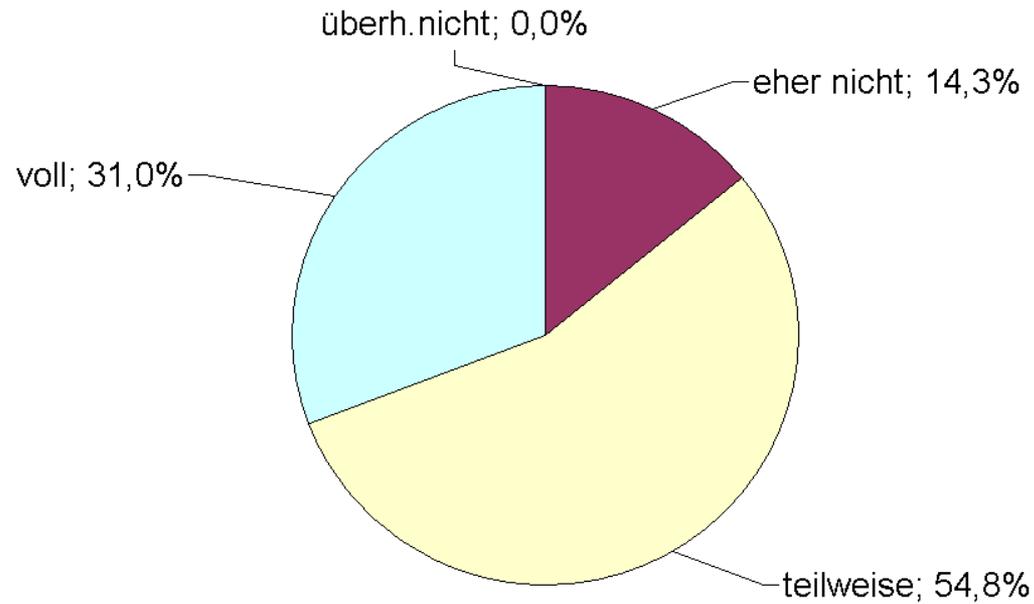


Ich finde den neuen Weg des Jugendamtes zu mehr lokaler Vernetzung und Präsenz im Sozialraum gut



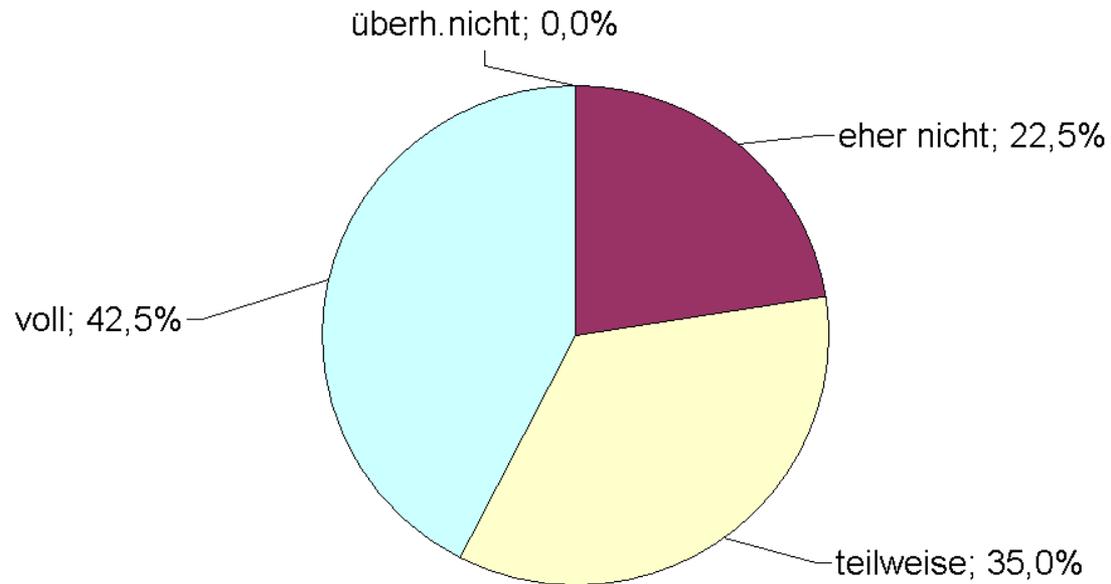


Ich als Bürgermeister fühle mich ausreichend informiert über die Aufgaben, Strukturen und Hilfen des Jugendamtes



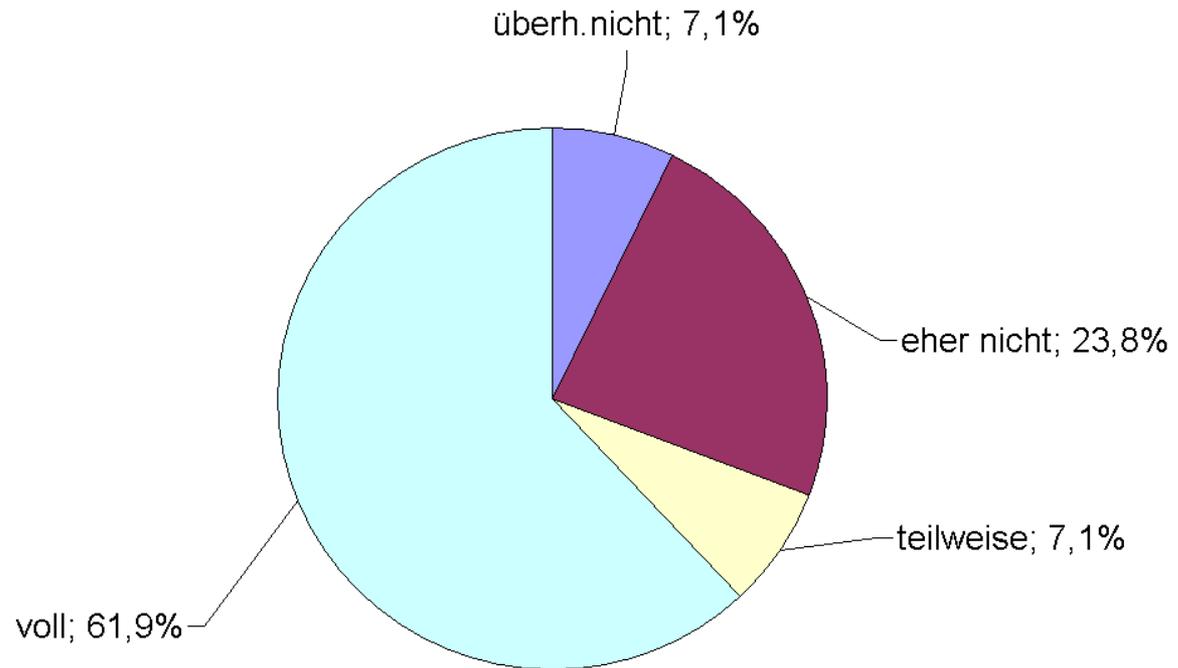


Unsere Gemeinde arbeitet im Bereich Jugendhilfe mit dem Jugendamt eng und verantwortungsbewusst zusammen





Ich kenne den/die zuständige/n Sozialpädagogin/en/ASD





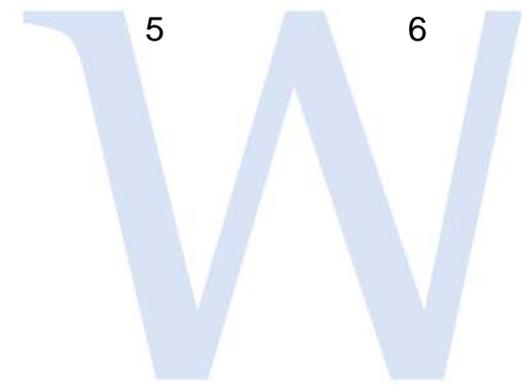
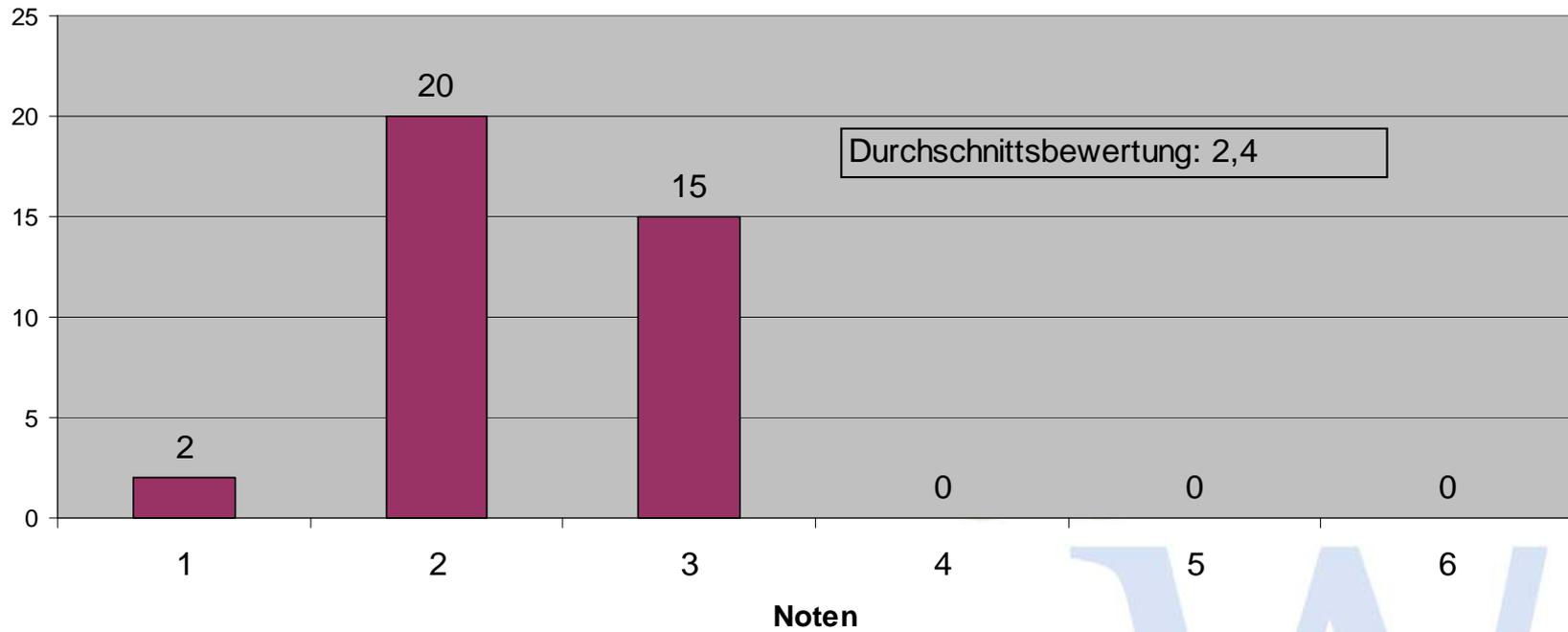
Mehrerwartungen

- Informationen vor Ort (kurz, konkret, punktuell) (9)
- Regelmäßige Gespräche, Festlegung von Zielen, Vorhaben, Vernetzung und Beratung, runder Tisch (3)
- Praktische Lösungsansätze, kurze Wege, engerer Kontakt (10)
- mehr Präsenz und mehr Zusammenarbeit der zuständigen ASD-Mitarbeiter





Bewertung der Qualität der Zusammenarbeit



Beurteilung des Projektes Sozialraumorientierung aus der Sicht der externen Projektbegleitung

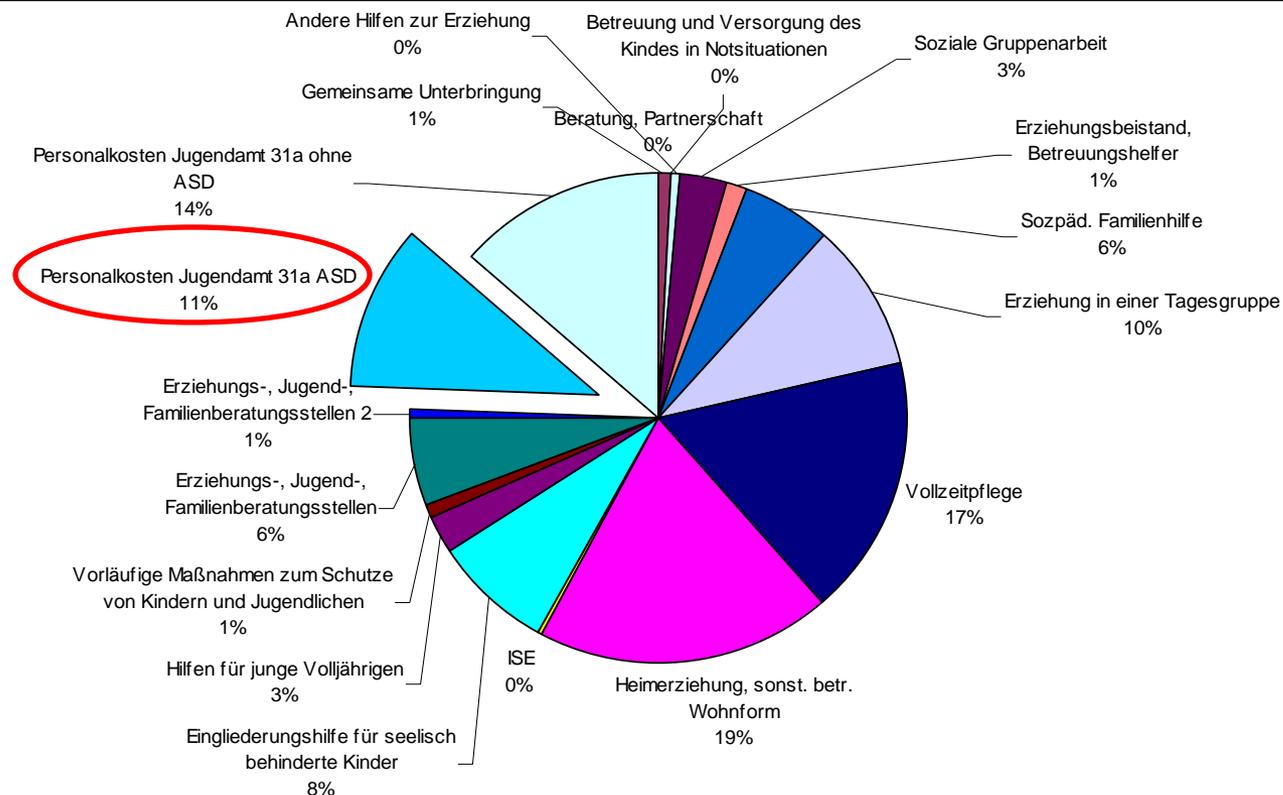
Michael John, BASIS-Institut GmbH
10.10.2011

Restriktionen des Entwicklungsprozesses

- **Freie Träger** und deren Maßnahmen wurden **nicht** in die Sozialraumorientierung **einbezogen**
- **Trennung 31a und 31b** erschwerte Entwicklung der Sozialraumorientierung
- **Keine** strukturierte Einbeziehung von **sozialraumorientierten Haushaltsansätzen** bzw. Budgets
- **Sozialraumorientierung keine gemeinsame Entscheidung**, sondern schwierige Ausgangslage durch top-down-Prozess

ASD ist ein kleiner Hebel in Bezug auf die Sozialraumorientierung

- Haushaltsanteile ASD sehr gering; nur 25 Prozent der Kosten Personal JA, nur **ca.1/10 der Kosten 31a im Aktionsfeld ASD**



Quelle: KJA Würzburg
31a; Werte von 2010

ASD kann sich mit der Sozialraumorientierung nur begrenzt anfreunden

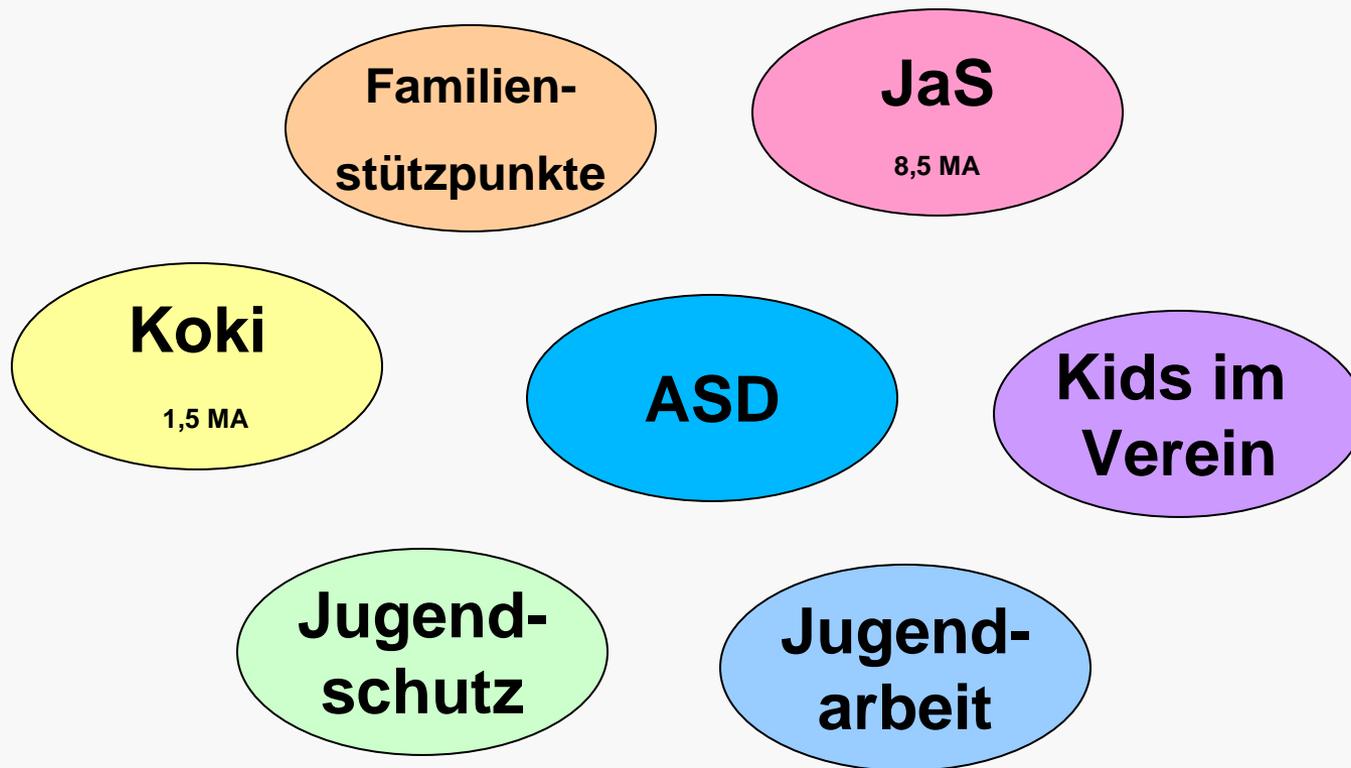
- Aufgaben des ASD haben zugenommen (z.B. Meldungen)
- Kontinuitätseinbußen durch Personalwechsel
- Arbeitsweise Einzelfallförderung und Sozialraumbezug ist eine völlig andere Perspektive (vor allem bezüglich der Sozialraumorientierung im LK Würzburg)
- Heterogene Affinität der Mitarbeiter/-innen zum Sozialraumthema

Veränderungen im Jugendamt, die nicht unmittelbar oder unabdingbar mit der Sozialraumorientierung verknüpft sind

Wirkungen der Sozialraumorientierung schwer separat festzustellen, da viele Entwicklungsprozesse parallel angestoßen wurden.

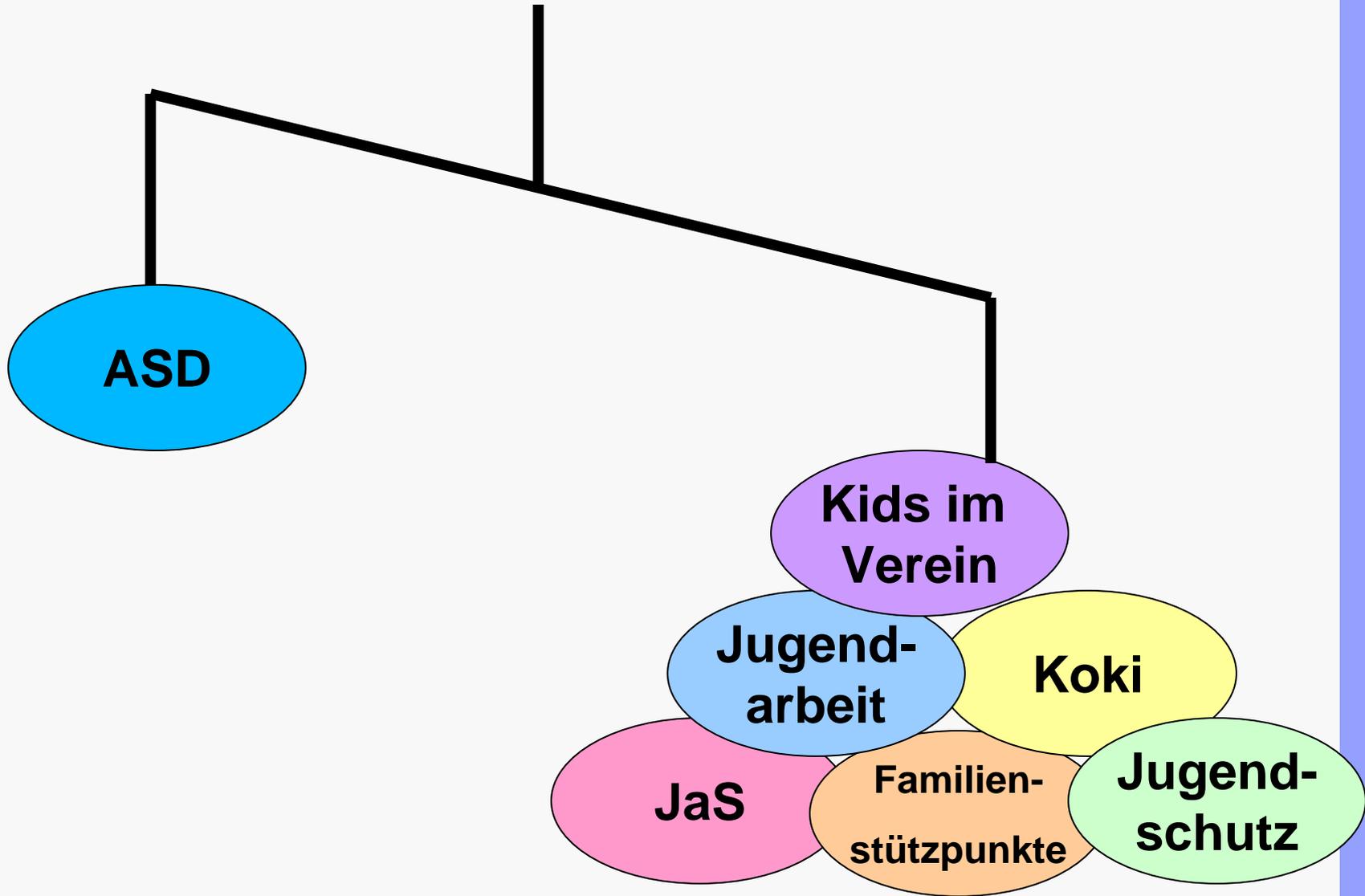
- Neue Leitung mit hohem Gestaltungsanspruch
- Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Forum Jugendhilfe)
- Kids im Verein
- Aus- und Aufbau der JAS
- Aufbau Koki
- Aufbau von Familienstützpunkten
- Einführung neues AKDB-Programm
- Verjüngung Mitarbeiterteam

Unmittelbar mit dem Jugendamt verbundene Akteure im Sozialraum haben sich deutlich vermehrt



Jugendhilfe hat sich in den letzten Jahren vom Angebot her sozialraumorientiert weiterentwickelt (auch ohne Projekt Sozialraumorientierung). Neben dem ursprünglich als zentraler Hebel gedachten ASD gibt es nun viele Akteure und Ansatzpunkte. Dies hat die Sozialraumorientierung stark unterstützt.

Wer bewirkt etwas im Sozialraum



Zusammengenommen haben die "weiteren" Sozialraumakteure mehr Gewicht als der ASD

Jugendhilfe und Sozialräume

Ein Systemkontext verändert sich

- Kommunen schaffen verstärkt selbst “positive Lebensbedingungen“ und warten nicht nur auf die kurativen klassischen Angebote der Jugendhilfe; dazu brauchen Kommunen vermehrt fachliche Unterstützung.
- Das verändert den Anspruch an die Jugendämter stark: Neben der Unterstützung von Individuen oder Familien werden die Jugendämter zum unterstützenden Akteur im Sozialraum.
- Der gesetzliche Rahmen SGB VIII verbietet den Sozialraumansatz nicht, bietet aber wenig Unterstützung für sozialraumorientiertes Vorgehen. In der Umsetzung können sich viele Akteure auf die gut beschriebenen Pflichtaufgaben zurückziehen, die die Förderung von Individuen oder Familien zum Gegenstand haben.
- Gerade im LK Würzburg sind die Steuerungs- und Unterstützungsvoraussetzungen für die Kommunen durch die überaus hohe Anzahl der Kommunen eher schlecht.

Resümee

- Das Projekt Sozialraumorientierung hat geholfen das Jugendamt weiterzuentwickeln und in den Sozialräumen präsenter zu machen.
- Das Jugendamt steht als modernere und akzeptiertere Organisation da; viele Veränderungen dafür wurden zwar aus der Perspektive Sozialraumorientierung angestoßen, sind aber nicht untrennbar mit der Sozialraumorientierung verknüpft.
- Viele neue Akteure mit Sozialraumbezug können in Sozialraumprojekte eingebunden werden (JAS, Koki, Kids im Verein, Jugendarbeit, Jugendschutz etc.); diese Aktivitäten werden auch sehr positiv bewertet.
- Der ASD hat sich nicht als der zentrale Hebel für sozialraumorientierte Prozesse erwiesen, als der er zu Projektbeginn gedacht war.

Resümee

- Der Einsatz sozialraumbezogener Methoden und Projektrealisierungen war sehr begrenzt.
- Potentiale sozialraumbezogener Kooperation, z.B. mit BEA und dem Gesundheitsamt, wurden nur im geringem Maße ausgeschöpft.
- Sozialraumorientierung ohne Einbeziehung der Angebote der Freien Träger und ohne sozialraumbezogene Steuerungskraft der Geldflüsse kann nur eine sehr begrenzte Wirkung entfalten.
- Bürger sind auch im Rahmen des Sozialraumprojekts nur marginal einbezogen worden.

Empfehlungen

- **Es wird empfohlen das Projekt Sozialraumorientierung weiterzuführen, aber neu auszurichten.**
- Sozialraumorientierung hat sich als grundlegendes Konzept und als Perspektive durchaus bewährt (fast alle Jugendämter haben diesen Impuls inzwischen aufgegriffen).
- Die Vernetzungsstrukturen, die aufgebaut wurden, sollten aufrechterhalten oder weiter ausgebaut werden.
- Der ASD hat sich nicht als der zentrale Hebel für sozialraumorientierte Prozesse erwiesen, als der er zu Projektbeginn gedacht war. Daher sollte ein künftiges Konzept der Sozialraumorientierung (weiterhin) stark die weiteren neuen Akteure der Jugendhilfe einbeziehen.
- Der Aufbau von sozialraumorientierten Haushaltsansätzen und eines sozialraumorientierten Monitorings (verstärkt inhaltlich und grundlegend finanziell) ist sinnvoll.
- Einbeziehung der Freien Träger und sozialraumorientiertes Controlling

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**BASIS-Institut
für soziale Planung, Beratung
und Gestaltung GmbH**

**Schillerplatz 16
96047 Bamberg**

Tel.: 0951/98633-0

E-Mail: info@basis-institut.de

WWW: www.basis-institut.de